

## 83. Sitzung

am Dienstag, dem 27. September 2011, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 7413

**Nachruf** auf die ehemaligen Abgeordneten **Otto Lerchenmüller** und **Anne Voget** ..... 7413

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten **Andreas Lorenz, Robert Kiesel, Julika Sandt, Walter Nadler, Erwin Huber, Dr. Thomas Zimmermann** und Staatsminister **Joachim Herrmann** ..... 7413

**Gratulation** an den Abgeordneten **Christian Meißner** zu dessen Wahl zum Landrat des Landkreises Lichtenfels ..... 7413

Hinweise zu den Bauarbeiten im Hause..... 7413

Begrüßung der Präsidentin der bulgarischen Volksvertretung, Frau Tsetska Tsacheva..... 7413

Begrüßung der genesenen Abgeordneten Christa Matschl und Reserl Sem, Genesungswünsche für die Abgeordnete Susann Biedefeld ..... 7414

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO** auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN  
**"Übergriffe durch Polizisten in Rosenheim aufklären - polizeilichem Fehlverhalten wirksam vorbeugen"**

- Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 7414 7425  
7425
- Manfred Ländner (CSU)..... 7416
- Harald Schneider (SPD)..... 7417
- Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 7419
- Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 7420
- Josef Zellmeier (CSU)..... 7421
- Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 7422
- Staatsminister Joachim Herrmann..... 7423 7426

**Erste Lesungen**  
**zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/9582)**

Verweisung in den Verfassungsausschuss ..... 7427

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen und anderer Vorschriften (Drs. 16/9603)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss ..... 7427

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/9412)**

- Erste Lesung -

- Staatssekretär Thomas Kreuzer..... 7427
- Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 7428
- Walter Taubeneder (CSU)..... 7428
- Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 7429
- Thomas Gehring (GRÜNE)..... 7429
- Renate Will (FDP)..... 7430

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 7431

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drs. 16/9583)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 7431

Annette Karl (SPD).....	7432
Petra Guttenberger (CSU).....	7433
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	7433
Christine Kamm (GRÜNE).....	7434
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	7434
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	7435

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
des Personenstandsgesetzes (AGPStG) und  
anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/9604)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	7435
Reinhold Perlak (SPD).....	7437
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	7437
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	7438
Christine Kamm (GRÜNE).....	7439
Jörg Rohde (FDP).....	7439
Verweisung in den Kommunalausschuss.....	7440

**Antrag** der Staatsregierung  
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die  
Einrichtung einer Gemeinsamen elektron-  
ischen Überwachungsstelle der Länder  
(Drs. 16/9592)**

- Erste Lesung -

Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	7440 7445
Horst Arnold (SPD).....	7441
Dr. Franz Rieger (CSU).....	7441
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	7442
Christine Stahl (GRÜNE).....	7442 7443 7444
Franz Schindler (SPD).....	7444
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	7444

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 7445

**Bestätigung  
eines neuen Mitglieds des Landessportbeirats**

Beschluss..... 7446

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-  
schäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. a. Anlage)**

Beschluss..... 7446

**Mitteilung** gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Benen-  
nung von stellv. Mitgliedern der Energiekommission  
7446

Schluss der Sitzung..... 7446

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, weil ich darauf brenne, dass wir unsere Arbeit in der Vollversammlung nach der Sommerpause wieder aufnehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nach der Sommerpause hier im Plenarsaal sehr herzlich begrüßen. Ich will nicht behaupten, dass Sie alle erst aus den Ferien gekommen sind; denn es haben schon Klausurtagungen und viele Arbeitssitzungen stattgefunden. Natürlich gab es auch in den Sommerwochen zu Hause in den Stimmkreisen einiges zu tun. Wir gehen nun die letzten Monate dieses Jahres gemeinsam an. Deshalb darf ich die 83. Vollsitzung des Bayerischen Landtags eröffnen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer vorab erteilt.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zweier ehemaliger Kollegen zu erinnern.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 11. August dieses Jahres verstarb Otto Lerchenmüller im Alter von 68 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1990 bis 1994 an und vertrat den Stimmkreis München-Schwabing für die Fraktion der CSU. Otto Lerchenmüller war unter anderem Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen. Insbesondere den Themen des letztgenannten Ausschusses widmete er sich auch während seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit in München.

Am 30. August verstarb unsere ehemalige Kollegin Anne Voget im Alter von 60 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1990 bis 2003 an und vertrat für die SPD-Fraktion den Wahlkreis Mittelfranken. Anne Voget war im Bayerischen Landtag unter anderem Mitglied im Ausschuss für kulturpolitische Fragen und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen. Ihr Einsatz galt besonders der Förderung kultureller Einrichtungen, aber auch frauen- und jugendpolitischen Themen. Vor ihrer Zeit im Bayerischen Landtag engagierte sich Anne Voget insbesondere für diese Themen auch als Stadträtin in Nürnberg.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun gilt es, einige Glückwünsche auszusprechen.

Am 1. August feierte Herr Kollege Andreas Lorenz einen runden Geburtstag. Ebenso einen runden Geburtstag hatten am 11. September Herr Kollege Robert Kiesel und am 22. September Frau Kollegin Julika Sandt. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten Herr Kollege Walter Nadler am 17. Juli, Herr Kollege Erwin Huber am 26. Juli, am 9. September Herr Kollege Dr. Thomas Zimmermann und am 21. September Herr Kollege Staatsminister Joachim Herrmann.

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen im Namen des Hohen Hauses alles, alles Gute, Gesundheit, viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben und weiterhin ein gutes Miteinander.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn ich gerade bei den Glückwünschen bin, darf ich auch unserem Kollegen Meißner zur Wahl zum Landrat in Lichtenfels sehr herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Nachsicht: Wir hatten uns eigentlich vorgestellt, dass wir die größten Bauarbeiten hinter uns haben, wenn Sie nach der Sommerpause ins Haus kommen und wir mit der parlamentarischen Arbeit beginnen. Es ist im August immer etwas schwierig. Wir haben es leider nicht geschafft, aber wir versprechen, dass es schon in der nächsten Woche etwas besser wird, vor allem, was die Toilettenanlagen im ersten Stock anbelangt. Wir wollen sie barrierefrei haben, und ich denke, dass das ein guter Fortschritt für das Haus ist. Die Großbildschirme im Plenarsaal sind angebracht. In einer der nächsten Plenarsitzungen werden sie auch technisch einsatzbereit sein. Haben Sie also bitte Verständnis; wir haben versucht, die Maßnahmen bis nach der Sommerpause abzuschließen, aber es war nicht ganz möglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt habe ich die große Freude, auf der Ehrentribüne die Präsidentin der bulgarischen Volksversammlung, Frau Tsacheva, mit ihrer Delegation sehr herzlich zu begrüßen. Liebe Frau Präsidentin, herzlich willkommen!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Sie haben heute schon viele Gespräche im Haus geführt. Wir wünschen Ihnen weiterhin einen guten Aufenthalt hier in der Vollversammlung. Heute Morgen waren Sie mit Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses und des Landwirtschaftsaus-

schusses in vertieften Gesprächen und haben viele gemeinsame Dinge mit ihnen angesprochen. Sie werden im Anschluss an diese Plenarsitzung noch Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen des Europausschusses führen. Dann werden Ihnen Mitglieder der Staatsregierung - Herr Staatsminister des Inneren, Kollege Herrmann, und auch Frau Staatsministerin Müller - noch für Gespräche zur Verfügung stehen. Sie haben ein reichhaltiges Programm. Wir haben Ihnen natürlich auch die Schönheiten Münchens gezeigt. Dazu gehört derzeit auch das Oktoberfest. Herzlich willkommen und alles Gute für Sie! Kommen Sie wieder gut nach Hause. Wir freuen uns auf weitere gute parlamentarische Zusammenarbeit.

Wir freuen uns selbstverständlich immer, wenn Kolleginnen oder Kollegen, die länger erkrankt waren, wieder unter uns sind. Wir freuen uns, dass Frau Kollegin Matschl wieder da ist, und wir freuen uns auch, dass Kollegin Sem wieder unter uns ist.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Rinderspacher, ich würde Sie für die SPD-Fraktion bitten, Frau Kollegin Biedefeld unsere guten Wünsche zur Genesung zu übermitteln.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Übergriffe durch Polizisten in Rosenheim aufklären - polizeilichem Fehlverhalten wirksam vorbeugen"**

Zur Geschäftsordnung brauche nichts zu sagen. Wir kennen die Reihenfolge der Redner und die Redezeiten. Als erste Rednerin darf ich Frau Kollegin Tausendfreund für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe mir sehr gerne die "Rosenheim-Cops" im Fernsehen an. Mit Esprit, Witz und Charme lösen sie ihre Fälle völlig gewaltfrei. Die Realität bei der Rosenheimer Polizei hat offensichtlich nichts mit dem positiven Bild zu tun, das uns mit den sympathischen Fernseh-Cops präsentiert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich nichts von markigen Worten und Übertreibungen halte, aber ich muss doch sagen: Was sich nach den bisherigen Erkenntnissen am 3. September am Rande des Rosenheimer Volksfestes abgespielt haben muss, ist ein handfester Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein fünfzehnjähriger, eher schwächlicher Bursche wird als Zeuge einer Rauferei auf die Wache gebracht. Er geht unversehrt hinein und verlässt die Wache mit eingeschlagenen Zähnen und blutüberströmtem Gesicht. Wir alle haben das Bild des Jungen vor Augen; es war in den Zeitungen abgebildet. Besondere Brisanz erhält der Fall, weil der Leiter der Polizeiinspektion selbst brutal Hand angelegt haben soll und nun scheinbar herauskommt, dass er schon früher mehrfach negativ aufgefallen ist. Erst heute wurde berichtet, dass er im März 2010 einen vierzehnjährigen verletzt hatte.

Auch der andere Fall vom November 2010 klingt, als wäre er aus einem schlechten Film. Eine völlig unbeteiligte Familie wird von Polizisten in Zivil, verstärkt durch Beamte in Uniform, in ihrer Wohnung regelrecht niedergestreckt und erheblich verletzt. Die Liste der Verletzungen ist lang und reicht von Knieprellungen über schwere Bauch- und Handverletzungen bis hin zu Schürfwunden und Schädelprellungen. Einer der Betroffenen - auch wieder brisant: ein pensionierter Polizist - berichtete, er sei durch die Schläge zeitweise bewusstlos gewesen.

Wie konnte es zu einer solchen Eskalation kommen? Schließlich wurde nur eine Person gesucht, die zu einer psychiatrischen Untersuchung vorgeführt werden sollte. Dafür prügelt man doch nicht eine ganze Familie nieder, und ein kleines Kind muss den ganzen Vorgang auch noch mit ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Selbst wenn nach einem Straftäter gesucht worden wäre, dürfte so etwas nicht passieren.

Wie kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft nun den Spieß umdreht und die Opfer zu Tätern macht? Das muss alles noch geklärt werden. Es handelt sich um gravierende Fälle, um die sich der Landtag kümmern muss. Innenminister Herrmann muss hier Rede und Antwort stehen. Er wird auch im Innenausschuss noch Gelegenheit haben, alle Fragen zu klären.

Im Falle des verletzten Jugendlichen wird die Sache wenigstens einigermaßen ernst genommen. Was aber wäre gewesen, wenn die Medien den Fall nicht aufgegriffen hätten und wenn es keinen politischen Aufklärungsdruck gegeben hätte? Wie kann es sein, dass niemand auf der Dienststelle eingeschritten ist? Wie konnte der jetzt beurlaubte Leiter der Polizeiinspektion Rosenheim überhaupt in diese Führungsfunktion aufrücken, obwohl er sich nach den bisherigen Erkenntnissen schon indiskutable Dinge geleistet hat?

Bereits nach dem Pfeffersprayeinsatz gegen einen Journalisten am Rande der Sicherheitskonferenz 2004 hätten alle Alarmsignale läuten müssen. So wie sich die Situation darstellt, hätte diese Person schon damals als nicht geeignet für Führungspositionen eingeschätzt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Journalist war erkennbar als Berichtersteller mit einer Kamera unterwegs. Ohne Anlass muss der ehemalige Leiter der PI Rosenheim den Journalisten aus nächster Nähe aus dem Auto heraus mit einer Ladung Pfefferspray attackiert haben. In dieser Sache wird übrigens heute ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt.

Wir GRÜNE fordern lückenlose Aufklärung und ernsthafte Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rambos haben bei der Polizei nichts verloren, und sie bringen die ganze Polizei in Verruf.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der an sich gute Ruf der Polizei wieder hergestellt wird. Wir fordern außerdem Strategien, mit denen derartigen Vorfällen wirksam vorgebeugt werden kann.

Mit dem Gewaltmonopol des Staates muss sehr sorgsam und sensibel umgegangen werden. Es muss sichergestellt sein, dass mit dem Gegenüber der Polizei ordentlich umgegangen wird und in polizeilicher Obhut keine Gefahr droht. Überzogene Einsätze müssen der Vergangenheit angehören.

Ich erinnere an den Einsatz eines ganzen USK-Kommandos gegen einen Grillen am Feringasee. Der Einsatz hat deshalb stattgefunden, weil dort das Grillen nicht gestattet war. Dieser Mensch - er war zugegebenermaßen etwas angetrunken - wurde niedergedrückt und mit dem Kopf auf die Bordsteinkante geschlagen. Er hat dabei erhebliche Verletzungen davongetragen. Solche überzogenen Einsätze darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Wir fordern eine andere Polizeikultur.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Fehler müssen eingestanden werden. Es sind Maßnahmen nötig, mit denen die Position der Opfer von Polizeigewalt gestärkt wird. Vorschläge hierfür haben wir immer wieder gemacht.

Wir fordern eine unabhängige Beschwerdestelle nach dem Vorbild der englischen Independent Police Complaints Commission - IPCC. Diese Stelle führt alle Ermittlungen bei möglichem Fehlverhalten der Polizei durch und ist personell völlig abgegrenzt von der Polizei. Das läuft dort recht gut.

Es darf gar nicht erst der Verdacht aufkommen, dass bei internen Ermittlungen durch die Polizei gemauschelt werden könnte. Das ist sozusagen eine Vorsorgemaßnahme. Opfer polizeilichen Fehlverhaltens müssen Vertrauen haben können, dass ihr Fall von einer unabhängigen Stelle ernsthaft überprüft wird. Jetzt ist es in der Regel so, dass von vornherein der Darstellung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geglaubt wird und dieser Ansicht dann auch die Staatsanwaltschaft folgt.

Die zwei vorweg beschriebenen Fälle, die heute Thema sind, haben eine Welle von Fällen ausgelöst, die telefonisch und brieflich an uns herangetragen wurden. Ich weiß natürlich, dass manche Fälle anders einzuschätzen sind, dass es auch ein gewisses Racheverhalten geben kann. Aber die Fülle, die jetzt auf uns einprasselt, muss schon zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über Anwälte, mit denen wir in Kontakt stehen, kennen wir viele weitere Fälle, die sehr problematisch klingen, wo aber in der Regel die Verfahren gegen die Polizeibeamten eingestellt wurden, nachdem die Polizeibeamten eine Gegenanzeige wegen Widerstands oder Sonstigem erstattet hatten.

Es muss sichergestellt werden und es muss auch das Vertrauen bestehen, dass alle Beweise gesichert und gewürdigt werden. Ich muss an dieser Stelle an den USK-Einsatz im Jahr 2007 beim Lokalderby erinnern, wo die entscheidenden Videosequenzen auf wunderbare Weise plötzlich verschwunden waren. So etwas darf nicht geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bemerkenswert an diesem Fall 2007 war, dass die Staatsanwaltschaft durchaus festgestellt hat, dass überzogene Gewalt gegen Fußballfans ausgeübt worden war. Aber es konnte leider nicht festgestellt werden, welcher der Beamten zugeschlagen hatte. Das kann ich mir nur dadurch erklären, dass sich die beteiligten Beamten untereinander abgesprochen haben. - An dieser Stelle erneuere ich unsere Forderung nach der Kennzeichnungspflicht für Beamte, damit im Nachhinein festgestellt werden kann, wer genau was getan hat.

(Widerspruch bei der CSU)

Das kann natürlich auch einmal zur Entlastung beitragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Natürlich wissen wir, dass das Aggressionspotenzial in der Bevölkerung gegenüber der Polizei größer geworden ist und die Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten ein ernst zu nehmendes Problem darstellt. Ein großes Problem stellen auch die Personalknappheit und die daraus resultierende Überforderung dar. Aber härteres Zupacken darf hierauf nicht die Antwort sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen keine Übergriffe auf die Bevölkerung durch Polizeibeamte tolerieren, mit welcher Begründung auch immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Ländner das Wort erteilen.

**Manfred Ländner (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In einem gebe ich der verehrten Frau Vorrednerin recht: wenn sie feststellt, es mache betroffen, was wir in den letzten Tagen aus Rosenheim hören mussten. Es macht gerade deshalb betroffen, weil wir wissen, dass nahezu 30.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Bayern ihren Dienst tagtäglich hervorragend verrichten,

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

einen Dienst - das wissen wir auch -, der täglich schwieriger wird, einen Dienst, der den Beamten, die Beamtin auch immer wieder mit Gewalt konfrontiert, einer Gewalt, die leider Begleiterin im Alltag der Polizisten geworden ist. Mit diesem Phänomen müssen wir uns auch in diesem Hohen Haus immer wieder auseinandersetzen.

Wir wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten täglich einen hervorragenden Dienst tun. Wer Anschauungsunterricht braucht, kann in die Inspektionen hinausgehen oder das zurzeit stattfindende größte Volksfest der Welt nutzen, um sich einmal bei der Wies'n-Wache zu erkundigen, wie wirksam dieser Einsatz ist, wie deeskalierend vorgegangen wird und dass wir hervorragend ausgebildete Männer und Frauen haben, die das immer wieder unter Einsatz ihrer Persönlichkeit tun.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Jeder weiß, dass dieser tägliche Dienst, der wie festgestellt immer schwieriger wird, natürlich auch eine tägliche Herausforderung für jeden Einzelnen ist.

Das Entscheidende hierbei ist die Tatsache, dass über Tausenden Einsätzen tagtäglich unser Grundgesetz und die Gesetzgebung stehen und dass die Vertreter des Gesetzes diese Gesetze anwenden, aber auch den Rückhalt dieser Gesetze haben und sich auf diese berufen können.

Aus diesem Wissen heraus müssen wir auch einmal feststellen, dass es in unserem Rechtsstaat üblich ist, zu ermitteln, Beweise zu sammeln und einen Polizeibeamten, nur weil er im Verdacht steht, nicht bereits im Vorfeld zu verurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist wichtig, auch hier festzustellen, dass dieses Recht, das für unsere Bürgerinnen und Bürger gilt, auch auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte anzuwenden ist, und wenn es zu Meldungen über mögliches Fehlverhalten aus einer Stadt in Bayern gekommen ist, muss es natürlich auch knallhart angewendet werden.

Im vorliegenden Fall empfehle ich, dass wir die Härte dieses Gesetzes auch bei der Polizei anwenden. Da brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht. Aus der Vergangenheit zeigen Tausende Fälle in Bayern, dass dieses Gesetz gerade auch gegen Beamtinnen und Beamte, die sich im Dienst ein Fehlverhalten geleistet haben, angewendet und vollzogen wurde.

(Christine Stahl (GRÜNE): Und dass die Verfahren eingestellt wurden!)

Genauso wie jeder Bürger und jede Bürgerin hat das Individuum Beamter oder Beamtin das Recht darauf, dass fair geurteilt, fair verhandelt und auch fair ermittelt wird. Warum steht immer die Polizei im Fokus? Es gibt auch andere Beamtinnen und Beamte in Bayern, und bei Zehntausenden - ich glaube, 200.000 Beamtinnen und Beamte gibt es in Bayern - gibt es Fehlverhalten. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer, die sich falsch verhalten. Wir haben Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte, die sich falsch verhalten. Wir haben auch Beamtinnen und Beamte in der Inneren Verwaltung, die sich falsch verhalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und in der Staatskanzlei!)

Ich habe einige Zeitungsausschnitte dabei, möchte aber jetzt auf eine Verlesung verzichten.

Jeder Beamte, jede Beamtin darf sich darauf verlassen, dass Fehlverhalten missbilligt, verfolgt und bestraft wird. Sie müssen sich aber auch darauf verlassen können, dass sie unser Rechtsstaat bis zum Ende des Verfahrens konsequent begleitet.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich vollkommen richtig, dass gerade die Politik auf Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten achten muss. Das ist deshalb notwendig, weil unser Gesetz eine besondere Stellung für die Beamtinnen und Beamten vorsieht. Beides ist richtig.

Genauso richtig ist aber auch die Feststellung, dass wir falschgelaufene Einsätze nicht dazu missbrauchen dürfen, einen Generalverdacht gegen alle Beamtinnen und Beamte auszusprechen. Formulierungen wie "überzogene Einsätze" haben in Aussagen bezüglich unserer bayerischen Polizei nichts verloren.

(Beifall bei der CSU)

Wir erleben tagtäglich hervorragende Einsätze der Polizei. Deshalb ist es wichtig festzustellen, dass ein gewisser Sprachgebrauch, der jetzt aufgrund eines Einzelfalles wieder im Hohen Haus gepflegt wird, nämlich die unterschwellige Unterstellung eines generellen Fehlverhaltens unserer Polizeibeamtinnen und -beamten, nicht richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich wehre mich des Weiteren dagegen, dass Sie unterschwellig die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellen. Die Kollegin Vorrednerin hat das leider getan, indem sie Urteile der Justiz hinterfragt hat und angeblich unabhängige Stellen dafür haben will, um auf die Justiz aufzupassen. Ich glaube, das haben wir sowohl im Freistaat Bayern als auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht nötig. Wir stehen hinter unserer Justiz und dahinter, dass unsere Justiz hervorragend aufklärt. Wir sagen auch jeder Bürgerin und jedem Bürger, dass auf unsere Justiz Verlass ist, egal, ob derjenige, der im Verdacht steht, ein Polizeibeamter oder Otto Normalverbraucher ist.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Genauso wie ich zu unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stehe - das wissen Sie, und zwar nicht nur in Sonntagsreden -, stehe ich auch dazu, dass Fehlverhalten verfolgt werden muss.

Im Polizeidienst dürfen die Rechte, die der Polizeibeamte, die Polizeibeamtin hat, nicht missbräuchlich eingesetzt werden. Daher ist es besonders wichtig,

hier aufzupassen. Aber es ist auch wichtig, angesichts dieses schwierigen Dienstes Ja zu sagen zur Arbeit unserer Polizei und die vielen Tausenden von Einsätzen, die täglich stattfinden, nicht unter Generalverdacht zu stellen und ständig zu hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sagen Ja zur Arbeit unserer Polizei, aber wir sagen auch Ja dazu, dass bei Fehlverhalten die ganze Härte des Gesetzes konsequent anzuwenden ist.

Bei dem immer schwieriger werdenden Dienst und den immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wissen wir auch, dass die Ausbildung der Polizei eindeutig darauf abzielt, keine Rambo-Polizisten entstehen zu lassen. Ich mag dieses Wort nicht; denn es birgt unterschwellig einen gewissen Generalverdacht gegen die Beamtinnen und Beamten in sich.

Unsere Bürgerinnen und Bürger im Freistaat haben Vertrauen in unsere Polizei und in diesen Staat. Wir in diesem Hohen Hause sind aufgefordert, dieses Vertrauen nicht kaputtzureden und auch nicht kaputtreden zu lassen. Wenn wir hier im Bayerischen Landtag nicht täglich oder dann, wenn es notwendig ist, Ja sagen zu unseren Beamtinnen und Beamten in jeglichem Bereich, wenn wir nicht Ja sagen zu unserer Justiz und wenn wir nicht Ja dazu sagen, dass unser Staat in Ordnung ist, wo dann sollte das geschehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wo dann sollten wir das tun?

Ich glaube, dass dieser sehr bedauerliche Fall der Aufklärung bedarf. Aber er ist in keiner Weise dazu geeignet, die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Staatsdienst, sei es bei der Polizei, sei es in der Justiz, sei es in der Finanzverwaltung oder sonst wo, kaputtreden zu lassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schneider das Wort erteilen.

**Harald Schneider (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ein schwieriges und, wie die Diskussion auch in meiner Fraktion gezeigt hat, hoch emotionales Thema zu diskutieren. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde umfasst zwei Themenblöcke: Erstens geht es darum, die Vorfälle bei der Rosenheimer Polizei aufzuklären, und zweitens geht es darum, polizeilichem Fehlverhalten wirksam vorzubeugen.

Ich unterstelle jedem in diesem Hohen Hause das Interesse daran, dass die Vorfälle bei der Polizei in Rosenheim aufgeklärt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich betone noch einmal, ich unterstelle es jedem in diesem Hohen Hause. Dieses Interesse unterstelle ich aber auch der Polizei, die Interesse daran haben muss, schwarze Schafe in den eigenen Reihen aufzugreifen und sie, wenn es notwendig ist, aus dem Dienst zu entfernen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt auch dann, wenn es sich um einen Polizeiführer handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Es steht außer Zweifel, Kollege Ländner, dass jeder hier im Hohen Hause zur Polizei steht. Es darf niemandem unterstellt werden, nicht zur Polizei zu stehen, wenn er Interesse an der Aufklärung hat.

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Das hat der Minister ja auch gesagt!)

Ich will mich zunächst mit dem ersten Problemfeld, nämlich mit der Aufklärung der Geschehnisse auseinandersetzen. Es ist bedauerlich, wie die Vorfälle, über die ich selbst sehr erschüttert bin, wenn sie sich denn so bewahrheiten, in den Medien dargestellt wurden. Aber es sind immerhin sehr, sehr viele Fragen offen. Schon alleine durch die Berichterstattung der letzten Tage ist das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung in Rosenheim nachhaltig gestört und belastet. Das wurde mir bewusst, als ich mit einigen Kollegen in Rosenheim geredet habe. Daran können leider auch die 99,9 % der Polizisten nichts ändern, die ihren Dienst gewissenhaft, hoch professionell und zuverlässig verrichten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich warne aber eindringlich davor, zu einer Vorverurteilung zu kommen, bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind.

(Beifall bei der SPD)

Den eingesetzten Beamten steht wie jedem anderen Bürger, der einer Straftat beschuldigt wird, ein sauberes Verfahren zu, an dessen Ende ein Schuldspruch oder ein Freispruch erfolgt oder die Klärung der Frage, ob überhaupt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden muss.

Ich betone nochmals: Sollten die Ermittlungen ergeben, dass sich die eingesetzten Beamten gesetzeswidrig verhalten haben, werden sie zur Rechenschaft gezogen und müssen die Konsequenzen tragen. Dafür steht die SPD-Fraktion ohne Wenn und Aber,

(Beifall bei der SPD)

und dies ist sicherlich auch Konsens in diesem Hohen Hause.

Ich will nun aber auch auf die Unterschiede in der Betrachtungsweise des Polizeieinsatzes in Rosenheim hinweisen. Wie gehe ich dieses Problem an? Misstrauere ich von vornherein der Polizei und der Staatsanwaltschaft

(Christine Stahl (GRÜNE): Oder den Bürgerinnen und Bürgern!)

und stelle ich deren Objektivität infrage?

Dieser Eindruck wird in den Medien erweckt. Da ist von falschem Korpsgeist die Rede, von Polizisten, die die Fehler der Kollegen decken, und es wird sogar von der Spitze eines Eisberges geredet, die in Rosenheim zum Vorschein gekommen sei. Dem ist meiner Meinung nach nicht so. Diese Behauptung wird von Tausenden von Polizisten, die ihren Dienst ordentlich verrichten, tagtäglich ad absurdum geführt.

Ich war am Samstag auf der Wies'n-Wache und habe mir angesehen - genau wie unser Innenminister am Tag zuvor -, mit welchen Problemen sich die Kollegen dort buchstäblich "herumschlagen" müssen. Es ist keine leichte Aufgabe. Jeder, der das sehen möchte, kann einmal zur Wies'n-Wache gehen und schauen, wie es dort zugeht. Ich beneide niemanden, der dort Dienst verrichten muss.

Ich komme zum zweiten Themenbereich: "polizeilichem Fehlverhalten wirksam vorbeugen". Wie will man hier vorbeugend tätig werden? - Ich sehe die einzige Möglichkeit darin - ich meine, da müsste nachgebessert werden -, dass das polizeiliche Einsatztraining intensiviert wird. Dieses PE-Training, so wird es genannt, wird bereits durchgeführt. Damit werden die Polizisten auf besondere Einsatzsituationen vorbereitet.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Das Einsatztraining zu intensivieren, ist nach meiner Meinung eine Möglichkeit. Die Staatsregierung ist hier gefordert, nachzulegen und Ausbildungsinhalte zu verändern, um für Verbesserungen zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt im Aufgabenspektrum der Polizei begründet, dass sie sich oft mit Extremsituationen auseinandersetzen und dabei auch körperliche Gewalt anwenden muss.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bei Zeugen? - Lebhaftes Zurufe der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

In der nachträglichen Betrachtung polizeilicher Einsätze gibt es oft Tausende von Lehrmeistern, die es besser gewusst hätten. Oft sind es gerade die einfachen Situationen wie häusliche Streitigkeiten oder Verkehrskontrollen, die eskalieren und nicht lehrbuchmäßig ablaufen.

(Lebhafte Zurufe der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Das müssen Sie sich ebenfalls einmal vor Augen führen. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, hilft kein Ombudsmann oder eine irgendwie anders geartete Institution oder Einrichtung. Die bayerische Polizei hat für solche Fälle genügend Einrichtungen, die Hilfestellung geben und die zügig und objektiv ermitteln können. Die Polizei braucht keine weitere Kontrollinstanz: Es gibt Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Polizeiseelsorger, den Psychologischen Dienst, Gewerkschaften, die Vorgesetzten und spezielle Fachkommissariate zur Bearbeitung von Beamten delikten. Zuletzt hat sich der Polizeipräsident von Mittelfranken für ein solches Fachkommissariat analog dem Fachkommissariat in München ausgesprochen. Dieses Fachkommissariat ermittelt auch in Rosenheim. Es wird also von außerhalb ermittelt. Meiner Meinung nach ist dadurch sichergestellt, dass objektiv und sauber ermittelt wird. Das ist die Voraussetzung.

Die Statistik von Amnesty International, die immer bemüht wird, zählt für Bayern für das Jahr 2009 385 Ermittlungsverfahren wegen polizeilicher Ausübung von Gewalt, Missbrauch oder Zwang auf. Wie viele bayerische Polizisten deswegen verurteilt wurden, benennt die Statistik nicht. Ich nehme bewusst keine Bewertung dieser Statistik vor. Diese Statistik trifft keine Aussage dazu, ob die Anwendung von Gewalt durch die Polizei berechtigt oder unberechtigt war. In Nordrhein-Westfalen hat es im Vergleichszeitraum 1.434 Ermittlungsverfahren gegeben. Bayern liegt im untersten Bereich der Statistik. Trotzdem gibt es nichts zu verniedlichen. Jedes Verfahren ist eines zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Aber gemessen an den Tausenden von Einsätzen in Bayern liegt die Zahl der Verstöße selbst bei den subjektiven Zahlen von Amnesty International im Promille-Bereich.

Kolleginnen und Kollegen, die Polizei in Bayern genießt nach wie vor ein hohes Ansehen. Daran ändern die beiden Vorfälle in Rosenheim, die fast ein Jahr auseinander liegen, nichts. Darin eine zunehmende Gewalttätigkeit bei Polizeibeamten zu sehen, ist meines Erachtens verkehrt und irreführend. Das Gegenteil ist der Fall: Die Polizei wird immer häufiger Opfer von Gewalttaten. Die Polizei als Institution und die Polizisten als Menschen, die sich oft in schwierigen Einsatzsituationen befinden, verdienen es nicht, mit Misstrauen überzogen zu werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unabhängig davon müssen wir von ihnen absolut korrektes und hoch professionelles Einschreiten erwarten dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss: Das schärfste Schwert eines bayerischen Polizeibeamten sollte nach wie vor das Wort und nicht der Schlagstock oder die Pistole sein. Daran sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wir wollen keine Rambos bei der Polizei", so werden Sie, Herr Innenminister, in der Zeitung zitiert. Das wollen wir auch nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wir wollen weder Gewalt gegen die Polizei noch unnötige Gewalt von der Polizei. Meine Damen und Herren, die Polizei ist nach dem Bundesverfassungsgericht die Institution, der die Bürgerinnen und Bürger das meiste Vertrauen schenken. Das ist nicht selbstverständlich. Mit Blick auf andere europäische Länder - ich möchte mir die Nennung der Namen dieser Länder ersparen -, in denen das Vertrauen in die dortige Polizei Tiefstwerte erreicht, können wir stolz darauf sein, dass die Arbeit unserer Polizeibeamten und Poli-

zeibeamtinnen in der Öffentlichkeit hoch angesehen ist.

Trotzdem: Was in Rosenheim passiert ist, kann uns nicht kaltlassen. Uns stört daran, dass die Vorfälle scheinbarweise, immer ein Scheibchen nach dem anderen, an die Öffentlichkeit gelangt sind. Die Presse wirft deshalb die Frage auf, wie viele Altfälle es noch gibt, die aufkommen werden. Wir meinen, dass rasch und gezielt aufgeklärt werden muss, um Klarheit zu schaffen.

Die Frage stellt sich schon, warum so lange nichts getan wurde, warum nicht bei Bekanntwerden der ersten Fälle reagiert wurde, sondern erst jetzt, als der Vorfall mit dem 15-jährigen Jungen passierte. Als Nichtbetroffener musste ich in der Zeitung lesen, dass in Rosenheim viele Polizeibeamte im Einsatz waren und man einen dreijährigen Jungen danebenstehen und alles mit ansehen ließ. Ich glaube nicht, dass in der Ausbildung der Polizei so etwas gelehrt wird, sondern dass man als Erstes versucht, Kleinkinder vom Tatort zu entfernen. Ich weiß nicht, inwieweit das schon passiert, ich bitte aber darum, vor der Ausbildung unserer Polizeibeamten auszuwählen. Das Verhältnis von Bewerbern auf freie Stellen ist immer noch 5 : 1. Bitte entscheiden Sie nicht nur nach den Noten, sondern auch nach der sozialen Kompetenz der Bewerber. Das ist natürlich schwieriger zu bewerten als eine Schulnote oder eine andere Note, die der Bewerber irgendwo bei einer Prüfung erhält. Die soziale Kompetenz ist ein wichtiger Faktor, der mit eingebracht werden muss.

Unabhängig davon gilt: Wo gehobelt wird, fallen leider Gottes auch Späne. In Bayern sind knapp 40.000 Polizisten im Einsatz. Da können Fehler passieren. Wenn aber Fehler passieren, dann müssen sie sofort und rigoros aufgeklärt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, ich bitte darum: Nutzen wir alle solche Einzelvorfälle nicht dazu, die Polizei unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen in unsere Polizei ist für unseren Rechtsstaat von fundamentaler Bedeutung. Die Polizei hat besondere Eingriffsbefugnisse. Daraus resultieren ganz selbstver-

ständiglich auch ganz besondere staatsbürgerliche Pflichten.

Die FDP-Fraktion hat nicht das Bild des Polizeibeamten als prügelmächtigem Rambo vor Augen, sondern das Bild des Polizeibeamten und der Polizeibeamtin als Bürger in Uniform und als Freund und Helfer. Es ist mir ein großes Anliegen, vorab eines klar herauszustellen: Fast alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern werden diesem Bild gerecht und leisten ihre Arbeit. Dieses Bild lassen wir uns nicht durch Einzelfälle beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über die konkreten Vorfälle diskutieren, sind wir gut beraten, dies sachlich zu tun. Kollege Schneider, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass das Thema hoch emotional ist. Deswegen sollten wir uns ihm sachlich nähern. Die Aktuelle Stunde hat die Überschrift: "Übergriffe durch Polizisten in Rosenheim aufklären". Zur Sachlichkeit gehört es auch, darauf hinzuweisen, dass es hier um zwei Vorfälle geht, die weder einen zeitlichen Zusammenhang noch Personengleichheit aufweisen. Deswegen sollten wir die Vorfälle voneinander trennen.

Der Vorfall vom 3. September auf dem Rosenheimer Herbstfest macht uns betroffen. Ein Fünfzehnjähriger, der in Polizeigewahrsam genommen wird, trägt Platzwunden und Zahnschäden davon. Die Mutter erstattet Anzeige gegen den Leiter der Polizeiinspektion, weil er den Kopf ihres Sohnes gegen die Wand geschlagen hat. Wie ist darauf zu reagieren? Wichtig ist es, festzustellen, dass die Unschuldsvermutung selbstverständlich auch für Polizeibeamte gilt. Bei manchen Passagen in Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Tausendfreund, habe ich daran Zweifel. Wichtig ist es aber auch, dass wir diesen Vorfall rasch und lückenlos aufklären. Das ist nicht nur für die Öffentlichkeit wichtig, es ist auch für die Polizei selbst wichtig. Für diese Aufklärung gibt es in unserem System der Gewaltenteilung aber eine ebenso klare Zuständigkeit. Diese liegt bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten. Für eine politische Aufarbeitung bleibt meines Erachtens nur dann Raum, wenn die Aufarbeitung durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte nicht funktioniert. Politisch ist es aber auch wichtig, dass die vorgesetzten Dienstbehörden klar und rasch reagieren. Der Bayerische Staatsminister des Innern hat angekündigt, dass der Inspektionsleiter abgelöst werden und ein Nachfolger aus München kommen soll.

Davon trennen möchte ich den zweiten Fall. Der zweite Fall eignet sich nicht dazu, aus den Vorfällen eine Serie zu konstruieren. Der zweite Fall ist vollkommen anders gelagert. In diesem Fall haben wir zwei völlig

unterschiedliche Sachverhaltsschilderungen. Die betroffene Familie schildert einen Gewaltexzess der Polizei ohne Anlass und ohne Grund. Die betroffenen Polizeibeamten erzählen eine andere Geschichte. Über die Ausweispflicht gegenüber den Beamten und die Weigerung der Betroffenen, ihre Personalien anzugeben, habe sich ein Streitgespräch entwickelt. Weitere Familienmitglieder seien dazugeschritten, und dieser Streit sei dann eskaliert.

Was ist hier zu tun? Die Staatsanwaltschaft kann ihren Ermittlungen rein denklösig nur eine Version zugrunde legen. Es ist kein Zufall, dass hier unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Schilderungen vorliegen. Da das rechtmäßige Handeln der Polizei ein Schlüsselproblem ist, ist die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis gekommen, dass sie das Verfahren gegen die Polizeibeamten vorläufig einstellt - die Betonung liegt auf "vorläufig" - und im anderen Fall Anklage wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte erhebt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Damit ist keine abschließende Vorentscheidung verbunden. Auch sind wir gut beraten, wenn wir das Ergebnis der Arbeit der Staatsanwaltschaft und der Gerichte abwarten. Das sind wir allen Beteiligten schuldig.

Ich muss noch einmal auf Ihren Beitrag, Frau Kollegin Tausendfreund, zurückkommen und daraus zitieren: "Dafür prügelt man nicht eine Familie nieder." Waren Sie dabei? Ich persönlich war nicht dabei. Ich kann mir darüber kein Urteil erlauben.

(Beifall bei der FDP, Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Deswegen sind mein Fazit und meine Forderung ganz einfach: Wir brauchen eine schnelle und lückenlose Aufklärung durch die zuständigen Organe. Diese Organe haben wir, es sind die Staatsanwaltschaft und die Gerichte. Politische Folgerungen daraus zu ziehen, ist im Moment viel zu verfrüht.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Zellmeier das Wort.

**Josef Zellmeier (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Vorfälle von Rosenheim sind natürlich ein Anlass dafür, hier darüber zu diskutieren. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass die bayerische Polizei nahezu ausschließlich eine hervorragende Arbeit macht. Ich habe vor eineinhalb Wochen eine Nachtschicht bei der Polizeiinspektion Straubing erlebt. Frau Kollegin Aures, glaube ich, war im Vorjahr bei ihrer Polizeiinspektion zu Besuch. Ich konnte

dabei feststellen, welch großes Einfühlungsvermögen dieser harte Dienst erfordert. Ich konnte aber auch feststellen, wie oft es renitente und betrunkene Personen gibt, sodass es immer wieder notwendig ist, Auszunüchternde von gefährlichen Gegenständen zu befreien, etwa ihnen den Gürtel abzunehmen, und wie dabei oft unmittelbarer Zwang angewandt werden muss. Vorsichtsmaßnahmen, die uns hart erscheinen, sind oftmals notwendig, um Bürger vor sich selbst zu schützen. Wie oft verletzen sich Inhaftierte selber? Wir waren gestern mit dem Arbeitskreis auf der Wies'n-Wache und haben dabei gehört, dass die Polizei wegen einer Verletzung angezeigt wurde. Mithilfe der Videoaufnahme in der Zelle konnte aber festgestellt werden, dass sich der Betroffene selbst verletzt hat, weil er seinen Kopf mehrfach gegen die Wand geschlagen hat.

Deshalb sollten wir alle Vorfälle ganz genau prüfen. Wir sollten sie uns ganz genau anschauen, denn hier ist alles möglich. Auf den ersten Blick und aufgrund der Presseberichterstattung könnte ein fehlerhaftes Verhalten der Polizei vorliegen. Wir dürfen aber auf keinen Fall Vorverurteilungen vornehmen. Wir sollten uns die Zeit nehmen, um genau hinzusehen. Wenn es ein Fehlverhalten gegeben haben sollte, müssen wir es konsequent verfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vor noch nicht allzu langer Zeit gewissermaßen als Opfer selbst mit der bayerischen Polizei zu tun. Ich muss sagen: Die bayerische Polizei leistet Arbeit in höchster Qualität. Sie hat eine hervorragende Ausbildung und braucht oft eine Engelsgeduld, um mit der schwierigen Klientel, mit der sie zu tun hat, richtig umzugehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Bemerkenswert war gestern beim Besuch auf der Wies'n-Wache das Gespräch mit einem Beamten. Er hat gesagt: Wir sind froh, dass wir die Videoüberwachung in den Zellen haben, weil wir damit nachweisen können, dass wir korrekt arbeiten. Er hat mir auch gesagt: Ich möchte, dass mein Sohn, der Jugendlicher ist, von der Polizei korrekt behandelt wird, und darum möchte ich auch, dass meine Kollegen korrekt arbeiten und dass schwarze Schafe in der Polizei nichts zu suchen haben. Er hat weiterhin gesagt: Wer soll Recht und Gesetz korrekt anwenden, wenn nicht wir von der Polizei? Deshalb ist es notwendig, dass alle Vorwürfe mit aller Klarheit und Deutlichkeit aufgeklärt werden.

Frau Kollegin Tausendfreund, Sie sagten, sie seien keine Freundin zu markiger Worte. Deshalb bin ich

darüber erstaunt, dass Sie gleich von einem handfesten Skandal sprechen. Wie passt das zusammen?

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie erst einmal die Behörden ermitteln. Lassen Sie diese erst einmal die Tatsachen feststellen und lassen Sie uns erst einmal den Beamten den Vertrauensvorschuss geben, den sie verdient haben. Zu Recht hat die Polizei nach dem Bundesverfassungsgericht das höchste Ansehen in der Bevölkerung, weil sie ihre Tätigkeit in bester Qualität erbringt.

Herr Kollege Hanisch, Sie sagten, man hätte ein dreijähriges Kind wegbringen müssen. Hat denn die Polizei gewusst, dass sich Kleinkinder im Haus befinden? Im Nachhinein zu sagen, das hätte man machen müssen, ist immer sehr einfach, wenn man bei dem Einsatz nicht selbst dabei gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in Ruhe die Vorfälle aufklären, lassen Sie keine Hektik aufkommen, lassen Sie uns aber auch die Konsequenzen ziehen, wenn ein Fehlverhalten vorliegen sollte. Das ist auch mir ein Anliegen. Die Polizei ist unser Freund und Helfer, weil feststeht, dass unsere bayerische Polizei korrekt arbeitet und weil bei einem Fehlverhalten gegen die betreffenden Beamten eingeschritten wird. In diesem Sinne bitte ich um die nötige Ruhe und Gelassenheit und darum, erforderlichenfalls die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Herrmann das Wort.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinen Vorrednern sehr dankbar, dass sie die Debatte mit Augenmaß geführt haben. Das war notwendig. Die Kollegen Herr Schneider, Herr Dr. Fischer, Herr Zellmeier und mit Abstrichen auch Herr Kollege Hanisch haben die Debatte mit Augenmaß und vernünftiger Abwägung geführt. Der Aufschlag von Ihnen, Frau Kollegin Tausendfreund, war nicht so. Zunächst einmal möchte ich zwei besonders grobe Fehler Ihrer Ausführungen aufzeigen: zum einen das Weltbild, das Sie offenbar von der Polizei haben, und zum anderen die Schrittfolge in der Vorgehensweise im Fall Rosenheim.

Ihr Weltbild ist eher von den Rosenheim Cops und den Rambos geprägt als von der Realität der bayerischen Polizei.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hinsichtlich der Schrittfolge möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Vorfälle in Rosenheim müssen aufgeklärt werden und sie werden aufgeklärt. Ich denke, darin sind sich alle hier im Hohen Hause einig. Es ist verständlich, wenn Sie als Opposition dieses Thema zum Gegenstand Ihrer Aktuellen Stunde machen. Das Thema liegt im Einflussbereich der Staatsregierung. Die Frage lautet: Wen wollen Sie mit Ihren Ausführungen treffen und wen treffen Sie wirklich? Sie wollen die Staatsregierung und den Innenminister treffen. Aber die Vorfälle werden bereits aufgeklärt. Die Ausführungen des Innenministers in den letzten Tagen haben das mehr als deutlich gemacht: Der verantwortliche PI-Leiter wurde versetzt. Die Aufklärung wurde eingefordert, begonnen und durchgeführt. Wo ist eigentlich der Vorwurf?

Selbstverständlich können wir mit Stangen im Nebel stochern und viele Fragen stellen. Wir können fragen: Wie kann das vorkommen? Konnte das nicht bemerkt werden? War das ein Ausraster? Liegt es an der Persönlichkeit des Beamten? Wie kann dieser Beamte PI-Leiter sein? Warum hat man nicht früher reagiert? Muss man Strukturen verändern? Ist das ein Einzelfall? Das sind alles Fragen, die man stellen kann und sicherlich auch stellen muss. Die Fragen werden jedoch bereits gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles zu seiner Zeit. Es wird ermittelt, und die Ermittlungen werden zu einem Ergebnis kommen. Welche Antworten können gefunden werden, wenn man die Ermittlungen nicht abwartet und sein Urteil bereits gefällt hat? Leider ist dies typisch und geschieht nicht zum ersten Mal.

Wir diskutieren einen Sachverhalt, den wir alle nur aus den Medien kennen. Wir kennen nur eine Sicht der Dinge. Haben Sie mit dem PI-Leiter oder mit anderen Zeugen gesprochen? Führen Sie seit Neuestem die Ermittlungen? Mein Verständnis von Rechtsstaat und Fairness lässt sich mit dem alten Rechtsgrundsatz "Audiatur et altera pars" - man höre auch den anderen Teil, bevor man sein Urteil fällt - zusammenfassen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die richtige Reihenfolge ist folgende: Erst den Sachverhalt aufklären, dann bewerten und schließlich die richtigen Schlussfolgerungen für den betroffenen Beamten und die Zukunft ziehen. Sie beginnen jedoch mit dem letzten Schritt. Die Aufklärung ist dann nicht ganz so wichtig, da sie bei den Schlussfolgerungen, die Sie an den Anfang stellen, stören könnte. Daher kommt heute wieder Ihr ganzes Arsenal an Forderungen: Unabhängige Ermittlungsbehörde, Kennzeichnung von Beamten, Vermischung der verschiedenen Sachverhalte. Das halte ich nicht für die richtige Vor-

gehensweise. Das zeigt, worum es eigentlich geht, nämlich Zweifel zu säen an der Arbeit der Polizei. Sie wollen die Staatsregierung treffen, treffen dabei jedoch die einzelnen Beamtinnen und Beamten der bayerischen Polizei. Tausende von ihnen verrichten täglich ihren Dienst, der nicht so einfach wie bei den Rosenheim Cops ist. Sie haben es nicht verdient, zu einem Spielball parteitaktischer Überlegungen gemacht zu werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Alle haben das Recht, dass die Mindeststandards des Rechtsstaats - Audiatur et altera pars - auf sie angewendet werden. Man sollte nicht den Stab über sie brechen, bevor der Sachverhalt umfassend aufgeklärt ist. Die Aufklärung von Sachverhalten wie im Fall Rosenheim und die Loyalität gegenüber unseren Polizeibeamten gehören zusammen, weil die Aufklärung die Loyalität und das Ansehen der bayerischen Polizei stärkt. Dazu gehört ebenfalls ein differenzierter und fairer Umgang. Daher sage ich: Erst wird aufgeklärt, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden, nicht umgekehrt. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Polizistinnen und Polizisten schuldig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung darf ich Staatsminister Herrmann das Wort erteilen.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich habe in den letzten Tagen wiederholt deutlich gemacht, dass ich den Vorfall auf dem Rosenheimer Herbstfest vom 3. September 2011 sehr ernst nehme, zumal es sich um einen herausgehobenen Beamten handelt. Wenn sich die Vorwürfe als wahr herausstellen, handelt es sich zudem um einen sehr schwerwiegenden Vorfall. Im vorliegenden Fall werden die kriminalpolizeilichen Ermittlungen durch das spezielle Kriminalfachdezernat für Amtsdelikte beim Polizeipräsidium München geführt. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf das laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen den betreffenden Beamten verweisen. Über die strafrechtliche Bewertung hat allein die Staatsanwaltschaft Traunstein und gegebenenfalls in einem zweiten Schritt das zuständige Gericht zu entscheiden.

Frau Tausendfreund, Ihre rhetorisch problematische Frage, ob ohne öffentliche Berichterstattung ordentlich ermittelt worden wäre, ist aus meiner Sicht gegenüber allen beteiligten Polizeidienststellen wie gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Unverschämtheit. Daraus mache ich überhaupt keinen Hehl.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Entweder haben Sie dies wider besseres Wissen gesagt oder Sie haben sich mit dem konkreten Vorgang überhaupt nicht beschäftigt. Am Tag nach dem Vorfall ist von der Familie Strafanzeige erstattet worden. Daraufhin sind von der örtlichen Polizei sofort die Ermittlungen eingeleitet worden. Die Ermittlungen sind wie üblich in solchen Fällen aus Neutralitätsgründen einer anderen Kriminaldienststelle übertragen worden. Zwei Tage später ist die Untersuchung des Vorfalls von der kriminalpolizeilichen Dienststelle an die entsprechende Staatsanwaltschaft weitergegeben worden, weil der Vorfall als bedeutsam eingestuft worden ist. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft Traunstein die Ermittlungen übernommen. Die Staatsanwaltschaft Traunstein hat im weiteren Verlauf der Ermittlungen, nachdem sie sich sachkundig gemacht hat, die spezielle Dienststelle beim Präsidium München mit weiteren Ermittlungen beauftragt. In der vergangenen Woche haben Sie einer Rosenheimer Zeitung erstmals Informationen über diese Vorgänge entnehmen können. Vor dem Hintergrund dieser Abläufe ist es eine Frechheit gegenüber den beteiligten Dienststellen, im Parlament die rhetorische Frage zu stellen, ob ohne die mediale Berichterstattung ordentlich ermittelt worden wäre.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die disziplinarrechtliche Bewertung hängt vom Ausgang des Strafverfahrens ab. Sie wissen, dass ich ungeachtet der strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Bewertungen veranlasst habe, den Einsatz präsidiumsübergreifend nachzuarbeiten. Zugleich habe ich veranlasst, dass entsprechende beamtenrechtliche Maßnahmen vorläufig eingeleitet werden. Das bedeutet: Der Beamte ist vom Polizeipräsidium Oberbayern Süd am vergangenen Mittwoch zwangsweise beurlaubt worden.

Ich habe des Weiteren veranlasst, dass mit Wirkung ab morgen ein neuer kommissarischer Leiter bei der Polizeiinspektion Rosenheim bestellt worden ist. Herr Polizeidirektor Herbert Krauß ist ein sehr erfahrener Führungsbeamter, den ich selbst aus der Mitarbeit im Innenministerium kenne. Er war in den letzten zwei Jahren bei der I. Abteilung der Bereitschaftspolizei und beim Präsidium München tätig und wird mit seiner großen Erfahrung und seiner Souveränität im fliegenden Wechsel die Leitung der Polizeiinspektion Rosenheim übernehmen. Ich bin sicher, dass es ihm gelingen wird, das Vertrauen, das die Menschen in der Rosenheimer Region seit jeher in die Polizei haben, weiterhin aufrechtzuerhalten.

Was die anderen Vorfälle angeht, von denen die Medien berichtet haben, kann ich sagen, dass gegen diesen früheren Leiter der PI Rosenheim ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs einer Körperverletzung im Amt und unterlassener Hilfeleistung aufgrund eines Vorfalls vom 6. Februar 2004 bei der Sicherheitskonferenz in München eingeleitet und am 11. Februar 2005 von der Staatsanwaltschaft München I mangels Tatnachweises nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden ist. Diese Feststellungen wurden aufgrund der Beschwerde des Anzeigenerstatters durch Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 3. August 2005 und dann durch den Strafsenat des Oberlandesgerichts München mit Verfügung vom 14. Oktober 2005 bestätigt. Insbesondere der Strafsenat des Oberlandesgerichts München weist darauf hin, dass das Rahmengeschehen nicht so gewesen sein kann, wie es der Anzeigenerstatter darstellt. Dies ist lange vor meiner Amtszeit geschehen. Ich habe den Fall nie auf dem Schreibtisch gehabt. Mir steht es überhaupt nicht zu, mich in irgendwelchen Debatten der Medien über das Oberlandesgericht München zu stellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich empfehle jeder Parlamentsfraktion in diesem Hohen Hause, sich hinsichtlich der Gewaltenteilung in unserem Staat sehr genau zu überlegen, ob sie aufgrund einer Medienberichterstattung oder der Behauptung Beteiligten mir nichts dir nichts die Entscheidung des Oberlandesgerichts München für absurd erklären und mit einigen Sätzen den Eindruck erwecken will, als wüsste sie alles besser. In diesem Fall gab es monatelange Überprüfungen durch die Staatsanwaltschaft und die obersten Gerichte. Ich selbst kann das nicht beurteilen. Ich maße mir jedoch nicht an, mich in diesem Fall über das Oberlandesgericht München zu stellen. Ich rate Ihnen dringend, es auch so zu halten.

(Beifall bei der CSU, der FDP und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Liebe Frau Tausendfreund, ich lese in Ihrer Pressemitteilung: Stutzig mache insbesondere, dass die früheren Vorfälle offenbar nie zu Konsequenzen geführt hätten und dass die Ermittlungen dazu immer im Sande verlaufen seien; die einzelnen Fälle kämen immer nur scheinbar ans Licht. Was soll denn das heißen? Was heißt hier "scheinbar ans Licht"? Hier sind ordnungsgemäße staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt worden. Dann haben sich zwei Gerichtsinstanzen mit dem Fall beschäftigt. Das hat nicht im Geheimen stattgefunden. Das wurde damals in die Öffentlichkeit gebracht und hat in der Zeitung gestanden. Das war doch kein Ge-

heimverfahren oder dergleichen. Alles ging seinen ordentlichen rechtsstaatlichen Gang. Sie können das kritisieren. Das ist Ihr Recht als frei gewählte Abgeordnete. Ich halte aber sehr viel davon, diese guten rechtsstaatlichen Grundsätze in unserem Land nicht in Frage zu stellen, nur weil jemand sein politisches Süppchen kochen will.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es ist wichtig, jedem Einzelfall nachzugehen. Dabei wird nichts unter den Tisch gekehrt. Alles wird aufgeklärt. Sie haben jedoch mit Ihrer Rede den Eindruck erweckt - -

(Margarete Bause (GRÜNE): Was soll denn der Quatsch? Das war eine sachliche ruhige Rede! - Widerspruch bei der CSU)

- Liebe Frau Kollegin Bause, angesichts des Eindrucks, den Sie von der bayerischen Polizei erweckt haben, sage ich Ihnen: In den meisten Fällen liegt das Problem für die Sicherheitslage Bayerns und Deutschlands nicht bei der Gewalt, die von Polizeibeamten verübt wird, sondern bei der Gewalt, die gegen die Polizeibeamten verübt wird. Sie sollten hier die Maßstäbe zurechtrücken.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das sagen Sie einmal den Opfern!)

Ich bedaure es zutiefst, wenn ein Angehöriger unserer Polizei Fehler macht. Ich bedaure es zutiefst, wenn ein Angehöriger unserer Polizei den hohen Ansprüchen, die wir in der Tat an unsere Polizei stellen, nicht gerecht wird oder wenn jemand gar zu Unrecht Gewalt ausübt. Jeder Fall muss aufgeklärt werden und wird geklärt. Wo Unrecht geschehen sein sollte, entschuldige ich mich im Namen unserer bayerischen Polizei ausdrücklich dafür.

Die bayerische Polizei leistet pro Jahr etwa 1,4 Millionen Einsätze. Zurzeit sind jeden Tag, jeden Abend und jede Nacht Hunderte von Polizeibeamten auf der Wies'n. Ich bin dankbar dafür, dass gestern ein paar Kollegen die Wies'n-Wache besucht haben. Ich habe das schon in der letzten Woche getan. Wie jedes Jahr, seit ich Innenminister bin, trage ich dann vom Besuch der Wies'n-Wache bis zum letzten Tag des Oktoberfests das Abzeichen, das die Beamtinnen und Beamten der Münchner Wies'n-Wache tragen. Ich tue das aus Solidarität mit unserer Polizei, weil allein das Oktoberfest ein Beispiel dafür ist, welche großartigen Einsätze unter zum Teil schwierigsten Umständen von unseren Frauen und Männern in der bayerischen Polizei geleistet werden. Deshalb trage ich dieses Abzeichen ganz bewusst auch heute.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Margarete Bause (GRÜNE): Trotzdem muss man Fehlverhalten aufklären!)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz bewusst: Wo es Fehlverhalten gibt, wird es aufgeklärt. Dabei wird nichts unter den Tisch gekehrt. Dafür arbeiten unsere Polizeidienststellen und unsere Justiz konsequent. Genauso deutlich und klar sage ich aber für alle übrigen 40.000 Männer und Frauen in unserer bayerischen Polizei: Ich bin stolz auf unsere bayerische Polizei, weil sie großartige Arbeit leistet und weil nur dank des engagierten Einsatzes unserer Polizeibeamten die Menschen in Bayern sicherer leben können als in allen anderen Teilen Deutschlands. Das ist ein großartiges Ergebnis unserer Polizeiarbeit.

(Beifall bei der CSU, der FDP und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich habe in vielen Gesprächen festgestellt, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen in Bayern für diese großartige Arbeit, die die ganz überwiegende Mehrheit unserer bayerischen Polizei leistet, dankbar ist. Frau Tausendfreund, deshalb brauchen wir auch keine andere Polizeikultur. Ich sage es noch einmal: Jeder Fall muss nachbereitet werden. Wir müssen aus jedem Fehler wie überall in der Staatsverwaltung und im Leben lernen und müssen anschließend sehen, wie wir in Zukunft noch besser verhindern können, dass solche Fehler überhaupt gemacht werden. Das ist keine Frage. Was in Rosenheim nach der gegenwärtigen Einschätzung geschehen ist, ist weder für die Rosenheimer Polizei noch für die bayerische Polizei typisch. Die GRÜNEN versuchen hier, auf dem Rücken unserer bayerischen Polizei ein politisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) - Margarete Bause (GRÜNE): Das politische Süppchen kochen doch Sie!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schäbig. Deshalb sage ich am Ende der Debatte unserer bayerischen Polizei ausdrücklich ein herzliches Dankeschön. Die große Mehrheit unserer Beamtinnen und Beamten leistet großartige Arbeit für die Sicherheit der Menschen in Bayern. Dafür sage ich Danke. Wir haben weiterhin Vertrauen in unsere Polizei.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, der FDP und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nachdem der Herr Staatsminister länger als zehn Minuten gesprochen

hat, kann ich jetzt noch einmal Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich habe den Eindruck, dass Sie meiner Rede gar nicht richtig zugehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Margarete Bause (GRÜNE): Genau so ist es!)

Sie haben sich anscheinend vorher überlegt, was ich vielleicht sagen könnte, und mir dann Aussagen unterstellt. Ich habe hier ganz klar die Wichtigkeit der Arbeit der Polizei herausgestellt. Ich habe auch herausgestellt, dass wir dafür sorgen müssen, dass das Ansehen der Polizei gestärkt wird. Ich habe Vorschläge vorgetragen, welche Rahmenbedingungen wir verändern müssen, um dies erreichen zu können. Ein Vorschlag ist zum Beispiel die unabhängige Ermittlungsbehörde, um den Anschein zu verhindern, als müssten Polizeibeamte gegen Polizeibeamte ermitteln und als würden eventuell Dinge unter den Teppich gekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe nicht unterstellt, dass dies geschieht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Doch, ganz klipp und klar!)

Als Beispiel habe ich angeführt, dass ein Video-Beweis zu dem Einsatz bei einem Lokalderby nicht mehr vorhanden war.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie haben wörtlich gesagt, dass nichts gemacht worden wäre, wenn die Presse nicht darüber geschrieben hätte! - Ulrike Gote (GRÜNE): Melden Sie sich doch zu Wort! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dürr, die Bestimmungen für Zwischenrufe gelten für alle Mitglieder des Hohen Hauses. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Bei dem Einsatz bei der Familie in Schechen habe ich ein klein wenig das Gefühl, dass Sie, Herr Herrmann,

(Zuruf von den GRÜNEN: Reflexartig!)

erstens reflexartig reagieren und sich zweitens hinter der Staatsanwaltschaft verstecken. Ich weiß, dass die andere Seite den Vorfall anders dargestellt hat. Die erheblichen Verletzungen, die die Familienmitglieder erlitten haben, sind medizinisch festgestellt worden.

Die Leute mussten im Krankenhaus behandelt werden. Das Vorgehen wegen eines solch nichtigen Anlasses wie der Vorführung eines Mannes für ein psychiatrisches Gutachten zeigt, dass an der Einsatztaktik etwas nicht gestimmt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss an der Ausbildung und am Training gearbeitet werden. Anscheinend war die ganze Sache nicht sehr wichtig. Meinen Informationen zufolge wurde dieser Mann erst einen Monat später in der neuen Wohnung festgesetzt und vorgeführt. So wichtig war die Geschichte anscheinend gar nicht. Das muss zum Nachdenken Anlass geben.

In der Regel glaubt die Staatsanwaltschaft die Darstellung der ermittelnden Polizeibeamten. Deshalb wird entweder gar kein Verfahren eingeleitet, oder die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Wie muss sich die betroffene Familie fühlen, wenn so mit der Angelegenheit umgegangen wird und sie im Nachhinein wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte angezeigt wird? Dieser Fall muss zum Nachdenken anregen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit verbessert werden. Sehr oft haben wir darauf hingewiesen, dass die Polizeiinspektionen in der Regel unterbesetzt sind und die Nachschichten nicht im vernünftigen Maß aufrechterhalten werden können. Es fehlt Personal. Es gibt einen Beförderungsstau, und die Leute werden zu schlecht bezahlt. Diese Fakten liegen auf dem Tisch. Deswegen fordern wir Verbesserungen ein.

Ihre Unterstellung, wir würden die Polizei unter Generalverdacht stellen, ist unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Dann stellen Sie keine solchen Anträge!)

Die Aufgabe des Parlaments ist es, solche Fälle aufzugreifen und Untersuchungen und Berichte einzufordern, damit für die Zukunft etwas geändert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bitte.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir brauchen keine Rambos im Innenministerium!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Kollegin Tausendfreund, Sie können mir

glauben, dass ich mich deswegen so geärgert habe, weil ich Ihnen zugehört habe. Hätte ich Ihnen nicht zugehört, hätte ich mich nicht so ärgern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Hätten Sie mir zugehört - vielleicht darf ich das jetzt auch unterstellen -, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, jeder Fall müsse nachbereitet werden. Wir versuchen, aus Fehlern zu lernen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Von wem?)

- Herr Kollege Dürr, ich weiß nicht, ob Sie Ihrer Kollegin zugehört haben. Wenn es um Polizeieinsatztaktik geht, kann nur die Polizei selbst nachbereiten. Alles andere hätte keinen Sinn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es geht darum, für künftige Polizeieinsätze zu lernen. So habe ich Frau Kollegin Tausendfreund verstanden. In der Tat, jeder Polizeibeamte im Wach- und Streifen dienst muss nicht nur in der Ausbildung, sondern auch danach pro Jahr 24 Stunden Einsatztraining absolvieren. In der Tat werden solche Fälle aufgegriffen und es wird überlegt, wie das in Zukunft besser laufen könnte.

Frau Kollegin Tausendfreund, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich künftig etwas differenzierter äußern würden; denn es ist ein Unterschied, ob man sagt, dass überlegt werden müsse, wie solche Einsätze besser ablaufen können, oder ob ein strafrechtlicher Vorwurf gegenüber einem Einsatzbeamten erhoben wird. In Ihren Diskussionsbeiträgen der letzten Tage geht das ziemlich kunterbunt durcheinander. Schlussendlich wird der Eindruck erweckt, dass alles ganz fürchterlich sei.

Eines will ich am Schluss doch noch sagen. Es ist geradezu hanebüchen, dass Sie noch Argumente wie Beförderungsstau und Bezahlung der Polizeibeamten anführen. Das hat überhaupt nichts mit dem Einsatz von Polizeibeamten zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Als Rechtfertigung kann nicht gelten, dass einer gewalttätig wird, weil er nicht befördert wurde und deshalb frustriert ist. Das ist absurd. Gerade die GRÜNEN sollten so etwas nicht vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Sie handeln nach dem Motto: Alles, was ich schon immer über die Polizei schimpfen wollte, habe ich bei

dieser Gelegenheit ausgebreitet. So kommen wir nicht weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Billige Polemik!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Erste Lesungen  
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 16/9582)**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen und anderer Vorschriften (Drs. 16/9603)**

Gemäß der Tagesordnung wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/9582 an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz und den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/9603 an den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen.

Gibt es hinsichtlich der Zuweisungsvorschläge Änderungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN, der FDP und Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/9412)  
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Kreuzer das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Thomas Kreuzer (Kultusministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Fälle des sexuellen Missbrauchs, die an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind und uns alle sehr betroffen gemacht haben, hat sich in Bayern ein Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen gegründet. Gruppen aus der gesamten Gesellschaft und auch der Politik haben an einem runden Tisch zusammen gearbeitet, und ich möchte allen, die daran teilgenommen haben, dieses schwierige Thema aufzuarbeiten, ganz herzlich danken. Ich glaube, dort ist Gutes und Großartiges geleistet worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9412 zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Rechtsvorschriften setzt für den schulischen Bereich an, die Lösungsansätze, die von diesem Forum erarbeitet worden sind, umzusetzen.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs sind folgende Punkte: Erstens. Es wird neu eine Meldepflicht von Privatschulen gegenüber dem Jugendamt bei Gefährdung des Kindeswohls eingeführt.

Zweitens. Wir erweitern die Anforderungen an die persönliche Eignung von Personal an Ersatzschulen. Schulaufsichtsbehörden haben im Rahmen der Unterrichtsgenehmigungen sicherzustellen, dass keine Lehrkräfte an Ersatzschulen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen rechtskräftig verurteilt sind. Dies wird auch ausgedehnt auf sonstige mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betraute Personen in diesem Bereich, also nicht nur auf Lehrer. Wir erweitern die schulaufsichtliche Untersagungsbefugnis: Alle mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betrauten Personen sind davon umfasst. Anstelle konkret festgestellten Verhaltens genügt künftig ein Vorliegen von Tatsachen, welche die Annahme rechtfertigen, dass es dem Bewerber für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten an der erforderlichen Eignung fehlt. Die Meldepflicht des Artikels 31 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gilt an Ergänzungsschulen genauso wie an Ersatzschulen. Das hat die Verbandsanhörung zusätzlich erbracht. Auch Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, die an Schulen eingesetzt werden, müssen ihre persönliche Eignung nachweisen.

Die Berufsschulpflicht wird an das am 03. Mai 2011 in Kraft getretene Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst angeglichen. Das ist ein zusätzlicher Punkt, der hier, wenn auch in anderem Sachzusammenhang, erledigt wird.

Der Gesetzentwurf wurde in der Anhörung äußerst positiv aufgenommen. Für Staat und Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es entstehen lediglich in geringem Umfang Kosten für den Personenkreis, der seine Eignung nachzuweisen hat, und zwar durch Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses, wie das bisher schon bei staatlichen Schulen üblich war. Somit liegt auch kein Fall der Konnexität vor.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz diesem schwierigen, aber auch sehr wichtigen Feld gerecht werden. Wir werden durch diese zusätzlichen Maßnahmen die Gefahr des sexuellen Missbrauchs in den betroffenen Einrichtungen deutlich reduzieren können. Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, und ich bitte Sie letztendlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayr das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Papst hat auf seiner Reise einen weisen Ausspruch gemacht. Er hat davon gesprochen, dass sich die von materiellen und politischen Lasten befreite Kirche besser und auf wahrhaft christliche Weise der ganzen Welt zuwenden könne. Ich habe diese Worte an den Anfang meiner Rede gestellt, denn ich meine, was für die Kirche und ihre Einrichtungen, für ihre Schulen gilt, das sollte erst recht für alle Privat-, Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten. Für mich ist es keine Frage: Öffentliche Schulen und Ersatz- und Ergänzungsschulen sind gerade in diesem sensiblen Bereich gleichzustellen. Darum ist es gut, dass der Gesetzentwurf jetzt vorgelegt wurde. Es ist richtig, dass die Meldepflicht, nach der öffentliche Schulen schon immer das Jugendamt informieren müssen, wenn das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet ist, nun auch für die Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten soll. Für mich stellt sich nur die Frage: Warum erst jetzt? - Es ist traurig, dass wir so lange gebraucht haben, um zu merken, dass hier eine Gesetzeslücke vorliegt. So viele Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch mussten bekannt werden, um uns hier zum Handeln zu veranlassen.

Als Juristin ist mir selbstverständlich bekannt, dass es verfassungsrechtliche Grenzen beim Eingriff des Staates in die Privatschulen gibt. Ich meine aber, der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss immer an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD)

Daher ist es gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir zumindest jetzt reagieren, dass wir korrigieren, was korrigiert werden muss. Wir betrachten dies mit einem weinenden Auge, weil es aus unserer Sicht zu spät geschehen ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Taubeneder das Wort. Bitte schön.

**Walter Taubeneder (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das haben wir vom Herrn Staatssekretär gehört, sind die in den vergangenen Jahren aufgedeckten Missbrauchsfälle. Die Aufarbeitung dieser Fälle von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Schulen und in Schülerheimen muss Lösungsvorschläge nach sich ziehen. Diese bedürfen dann der gesetzlichen Umsetzung. In diesem Zusammenhang sollen jetzt auch die Privatschulen unter verschärfte Aufsicht gestellt werden. Diese Schulen werden entsprechend den Meldepflichten der öffentlichen Schulen verpflichtet, gegenüber dem Jugendamt einschlägige Vorgänge zu melden. Ohne Zweifel gab es Vorfälle, die zu verurteilen sind, und zwar auf das Schärfste. Ich möchte aber auch deutlich herausstellen, dass man nicht alle privaten Schulen über einen Kamm scheren kann. Unsere 1.221 Privatschulen mit 211.000 Schülern leisten Hervorragendes und bereichern unser Schulsystem.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem müssen zusätzlich zu diesem Meldewesen Lehrer und sonstige mit erzieherischen Aufgaben betraute Personen an Ersatz- und Ergänzungsschulen zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das ist selbstverständlich und besonders wichtig und soll in diesem Gesetz besonders herausgestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass an Privatschulen keine Personen unterrichten oder anderweitig tätige Personen arbeiten, die wegen Missbrauchs oder Misshandlung von Kindern vorbestraft sind. Die persönliche Eignung muss in diesem Fall zwingend verneint werden.

Es sind immer wieder Vorwürfe laut geworden, dass betroffene Schulen Verdachtsfälle vertuschten, anstatt zur Aufklärung beizutragen. Das ist wohl so. Gerade das soll durch die Gesetzesänderung und die damit verbundenen schärferen Vorschriften unterbunden werden. Bisher stehen private Schulen unter weniger strenger Aufsicht als die staatlichen Schulen, an denen es diese Meldepflicht schon lange gibt. Durch

die Gesetzesänderung hat die Schulaufsicht nun mehr Möglichkeiten, Lehrern nach Übergriffen auf die ihnen anvertrauten Kinder den Unterricht zu verbieten. Ich denke, das ist eine wichtige Gesetzesänderung zum Schutz der Schüler und Jugendlichen in unserem Land. Ich denke, das wollen wir doch alle.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Gottstein.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER stimmen diesem Gesetzentwurf natürlich zu. Erstens ist die Unterrichtung der Jugendämter bei entsprechenden Verdachtsmomenten eine Bürgerpflicht für alle, nicht nur für Institutionen und Schulen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Allerdings sind davon insbesondere Schulen und Institutionen betroffen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie müssen die Jugendämter informieren, das ist selbstverständlich. Wenn das jetzt auch für Ersatz- und Ergänzungsschulen explizit in das Gesetz aufgenommen wird, dann ist das nur logisch.

Zweitens stimmen wir zu, weil die Anforderungen an die persönliche Eignung von Lehrkräften nicht nur im staatlichen Schulbereich gestellt werden dürfen, sondern auch an das Personal in den Ersatzschulen und an den Ergänzungsschulen, und das muss auch ausgeweitet werden auf das sonstige Personal, von den Angestellten bis zu den Hausmeistern. Auch das ist eigentlich eine logische Folgerung, basierend auf den Geschehnissen, die wir in diesem Bereich leider feststellen mussten. Wir tragen auch mit, dass damit eine Erweiterung der Untersagungsbefugnis verbunden ist. Wir sehen das als keinen Eingriff in die Selbstständigkeit von Privatschulen.

Alles, was hier an Ergänzungen vorgeschlagen worden ist, ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll. Deswegen stimmen wir zu.

Trotzdem muss uns allen Folgendes klar sein: Alle diese Vorgaben sind nötig, aber sie sind nach wie vor natürlich nur ein Hilfsmittel. Entscheidend beim Erkennen und bei der Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch in unserer ganzen Gesellschaft, aber auch im schulischen Bereich sind genügend Personal und genügend Zeit. Schulen - da ist es völlig egal, ob es staatliche Schulen, Privatschulen, Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen sind - brauchen Zeit für Personalgespräche, Schülergespräche, Schülerbeobachtung und Elterngespräche. Aber dafür haben wir nach wie vor zu wenig Lehrer und zu wenig pädagogisches Personal, um diesem Gesetz sicher standzuhalten.

Wir brauchen die entsprechenden Personen; das ist das Wichtigste. Wir appellieren an Sie von der Regierungsbank, auch wenn sie jetzt nur sehr dürtig besetzt ist, dass Sie uns das endlich liefern. - Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Kollege Thomas Gehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden sexuellen Missbrauchs und der Gewalt an Schulen sowie Internaten - zunächst im Januar 2010 in Berlin, dann in anderen Ländern, nicht zuletzt in Bayern wie in Bamberg, Ettal, Regensburg und München - hat offenbart, dass die Täter Kinder und Jugendliche in einer kriminellen Weise körperlich und seelisch verletzt haben, dass sie ihre Verantwortung für diese Schutzbefohlenen verleugnet haben und dass sie ihre Position als Autoritäten und Vertrauenspersonen missbraucht haben.

Auch ist offenbar geworden eine Praxis des jahrelangen Nichthinschauens, des bewussten Vertuschens von Taten, des Verschweigens, des Schützens von Tätern und des scheinweisen Reagierens auf Vorwürfe und der erst allmählichen und zögerlichen Übernahme von Verantwortung.

Offenbar wurde auch das Fehlen von Prävention und die Notwendigkeit eines Systems der Begleitung, das diese Betroffenen einerseits schützt und ihnen andererseits Hilfe anbietet, mit den Folgen der erlittenen sexuellen Gewalt fertig zu werden; denn diese Opfer - das ist ein Merkmal - haben sich in der Regel alleingelassen gefühlt und niemanden gesehen, an den sie sich mit ihrer Not wenden konnten.

Kinder und Jugendliche - Frau Kollegin Gottstein hat darauf hingewiesen - sind Schutzbefohlene der gesamten Gesellschaft und des Staates. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass seit Januar 2010 offenbar wurde, dass Lücken auch im System staatlicher Verantwortung bestehen, und dass diese Lücken heute im BayEUG geschlossen werden sollen. Dies begrüßen wir.

Aber man muss sich schon fragen, warum Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft bisher von der Verantwortung ausgenommen waren, die Gefährdung und Beeinträchtigung des Wohls ihrer Schülerinnen und Schüler dem Jugendamt zu melden, und warum Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft von der Verpflichtung ausgenommen waren, von ihren Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Auch muss man sich fragen, warum es so lange

gedauert hat, diese Lücken zu schließen; denn bereits im April 2010 hat die Kultusministerkonferenz in ihren Handlungsanweisungen gefordert, das erweiterte Führungszeugnis von allen Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich sowie in Schulen arbeiten, zu verlangen. Erst jetzt, eineinhalb Jahre später, kommen Sie mit dieser Novelle.

Generell stellt sich für mich über dieses Gesetz hinaus die Frage nach der Rolle und den Möglichkeiten staatlicher Schulaufsicht bezüglich der Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft. Um es klarzustellen: Meine Fraktion und ich stehen zu den Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulwesens und durch die Verfassung, nämlich durch Artikel 7 des Grundgesetzes, garantiert. Das machen wir hier an dieser Stelle immer wieder deutlich, wenn wir uns etwa für eine bessere Finanzierung einsetzen. Denn es gibt eine Verantwortung des Staates für diese Schulen als Teil des öffentlichen Schulwesens. Aber es gibt auch eine Verantwortung dieser Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler, und es gibt wiederum die Verantwortung des Staates für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. Das muss gegenüber diesen Institutionen geleistet werden.

Die Betroffenen haben sich oft erst nach Jahren, nachdem sie die Misshandlung, den Missbrauch erlitten haben, an die Öffentlichkeit gewandt. Die Fälle sind nicht dadurch offenbar geworden, dass die Schulaufsicht eingegriffen hätte. Es ist auch kein Fall bekannt geworden, bei dem sich jemand vertrauensvoll an die Schulaufsicht gewandt hat und diese dann reagiert hat. Wir müssen schon darüber reden, wie wir eine Schulaufsicht zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft einrichten können. Denn das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, damit das System der freien und kirchlichen Trägerschaft auch in Zukunft arbeiten kann.

Neben dem überfälligen Regelungsbedarf für diese Novelle, der wir zustimmen, müssen wir des Weiteren darüber reden, dass wir Ansprechpartner für die Betroffenen außerhalb der Schulfamilie schaffen, an die sie sich wenden können. So haben wir etwa den Antrag für eine Telefonhotline eingebracht. Nach langer Wartezeit bei der Vorsitzenden des Sozialausschusses kommt er jetzt offensichtlich irgendwann einmal zur Beratung.

Auch haben wir gefordert, geschlechtsspezifische Beratungsangebote gerade für Jungen und Opfer des sexuellen Missbrauchs einzurichten. Auch diesen Antrag haben Sie mit Mehrheit abgelehnt. Das Kultusministerium verweist zwar auf seiner Homepage auf

kibs, die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt, aber man muss schon dazu sagen, dass diese Einrichtung aus Spenden, aus Stiftungen und von der Stadt München finanziert wird. Vom Land stammen 19.500 Euro für die Notrufe, die von außerhalb Münchens kommen. Aber dieses Geld reicht für ein flächendeckendes Angebot nicht aus.

Deswegen: Angesichts der großen Herausforderungen an Prävention und an Aufarbeitung sollten wir nicht glauben, dass wir uns mit dieser begrüßenswerten Novelle unserer Aufgabe und Sie sich als Regierung Ihrer Aufgabe und Ihrer Verantwortung für die Schutzbefohlenen schon entledigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Gehring. - Als Nächste hat Frau Kollegin Renate Will das Wort. Bitte schön.

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Frühjahr 2010 mussten wir beinahe täglich Schlagzeilen über Missbrauchsfälle in Internaten und anderen schulischen und kirchlichen Einrichtungen lesen. Wir alle waren schockiert von den sexuellen Übergriffen und Fällen körperlicher Züchtigung, die sich teilweise systematisch über Jahre und Jahrzehnte hinweg erstreckt haben.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb unverzüglich reagiert und im April 2010 das Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen in Bayern eingerichtet. An diesem Forum nahmen alle teil: Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, Träger von Erziehungseinrichtungen und der Jugendarbeit, Vertreter von Opferhilfeeinrichtungen sowie Sachverständige und Verbände, Repräsentanten aus den Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für Unterricht und Kultus, für Umwelt und Gesundheit sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Auch Betroffene saßen mit am Tisch.

Ziel des Forums war erstens die konsequente Aufarbeitung der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle. Alle Fälle müssen lückenlos aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Insbesondere die Schulträger, kirchlich oder privat, stehen in der Verantwortung, transparent und vorbehaltlos mitzuwirken. Das sind wir den Opfern schuldig.

Zweites Ziel des Forums war die Entwicklung eines konkreten Frühwarnsystems, um systematischen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und körperliche Gewalt im Schulsystem zukünftig zu verhindern. Einige der dafür erarbeiteten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Für andere müssen wir nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu festlegen, um Kindern und Jugendlichen einen verbesserten Schutz zu ermöglichen. Das haben wir getan. Wir haben dabei im Rahmen einer Verbandsanhörung alle beteiligten Gruppen einbezogen. Das Ergebnis der Verbandsanhörung zeigt deutlich, dass die Änderungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in fast allen Stellungnahmen vorbehaltlos unterstützt werden. Dies ist eindeutig positiv zu bewerten. Wenn sich alle einig sind, ist dies die beste Voraussetzung, um diese wichtigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Um es deutlich zu sagen: Allein die Änderung eines Gesetzes führt nicht zu Verbesserungen. Mir geht es vor allem darum, das Bewusstsein zu schärfen. Alle Mitglieder der Schulfamilie müssen rechtzeitig aufmerksam werden: Hinschauen statt wegschauen und schweigen. Ob auf Klassenfahrten, im Sportunterricht, in der Pause oder im Unterricht, Lehrerinnen und Lehrer müssen Alarmsignale des Missbrauchs rechtzeitig erkennen. - Und eben nicht nur diese: Alle im Schulumfeld tätigen Personen wie zum Beispiel Heilpädagogen, Pflegekräfte, aber auch Werkmeister und Sonstige müssen dafür geschult und sensibilisiert werden.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Soweit sie vorhanden sind!)

Was die Politik aber tun kann und muss, das ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu fassen, dass alles getan werden kann, um Kinder und jugendliche Schutzbefohlene zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Nach den Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sollen nicht nur öffentliche, sondern auch private - ich sage dazu: auch kirchliche - Schulen jeden Verdachtsfall eines Missbrauchs dem Jugendamt melden müssen. Dies betrifft sowohl Ersatz- als auch Ergänzungsschulen. In dieser Verantwortung steht der Staat, meine Damen und Herren.

Zudem werden gesetzliche Beschäftigungsverbote verhindern, dass vorbestrafte Sexualstraftäter an Schulen tätig sein können. Die Anforderungen an die persönliche Eignung der Lehrkräfte werden auf Beschäftigte oder sonstige schulische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betraut sind, ausgedehnt.

Mit den Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz setzen wir die Erkenntnisse und Lösungsansätze aus dem Forum für Sexualdelikte optimal um.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Reserl Sem (CSU))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze (Drs. 16/9583)**  
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk. Bitte schön, Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Klimaschutz ist eine der bedeutendsten Aufgaben unserer Zeit, Energie zu sparen das Gebot der Stunde. Einen besonders wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet dabei die energetische Sanierung von Gebäuden. Über ein Viertel des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sind der Immobiliennutzung zuzuordnen. Durch eine Verbesserung der Wärmedämmung älterer Gebäude kann der Energieverbrauch und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß zumeist erheblich gesenkt werden. Es besteht jedoch noch großer Sanierungsbedarf.

Daher müssen wir energetischen Sanierungen rechtlich den Weg ebnen. Die jüngst beschlossene Änderung des Baugesetzbuchs trägt hierzu entscheidend bei. Der sanierungswillige Eigentümer eines Gebäudes kann derzeit aber immer noch am Widerstand des Nachbarn scheitern, nämlich dann, wenn nachträglich eine Außendämmung an einem Gebäude aufgebracht werden soll und das Gebäude unmittelbar an oder auf der Grundstücksgrenze liegt. Das bedeutet, dass die Außendämmung zwangsläufig zu einem Überbau, das heißt, einem Eingriff in das Nachbargrundstück, führt. Diesen Übergriff auf sein Eigentum muss der Nachbar nach der heutigen Rechtslage grundsätzlich nicht hinnehmen. Er kann vielmehr seine Zustimmung

zu dem Überbau verweigern, ohne dass er dafür Gründe haben müsste.

Leider lässt sich nicht immer eine einvernehmliche Lösung finden. Deshalb soll im Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs - AGBGB - sichergestellt werden, dass eine Außenwärmedämmung im Einzelfall auch ohne die nachbarliche Zustimmung aufgebracht werden kann, dass der Nachbar den Überbau also dulden muss. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sind dafür die Voraussetzungen sehr eng gefasst. Eine Duldungspflicht besteht nur, wenn der Überbau die Benutzung des Nachbargrundstücks nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt, wenn der Überbau öffentlich-rechtlichen, insbesondere baurechtlichen Vorschriften nicht widerspricht und eine vergleichbare Wärmedämmung mit vertretbarem Aufwand nicht auf andere Weise - etwa auf dem eigenen Grundstück - zu erreichen ist. Im Gegenzug für die Duldung erhält der Nachbar eine finanzielle Entschädigung in Form einer Überbaurente.

Damit komme ich zur zweiten Regelung des Gesetzesentwurfs, die nicht nur, aber auch der Durchführung energetischer Sanierungen zugutekommt. Sie befasst sich mit dem sogenannten Hammerschlags- und Leiterrecht, also dem Recht, das Nachbargrundstück zur Durchführung von Bauarbeiten vorübergehend zu betreten und es auch zu benutzen. Dieses Recht besteht heute schon, es ist aber anders als in anderen Ländern in Bayern nicht gesetzlich geregelt. Durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung wird jetzt Rechtssicherheit geschaffen und Streit vermieden. In der Verbandsanhörung wurde die vorgeschlagene Kodifizierung daher allgemein begrüßt. Wir sollten die Änderung daher wie dargestellt beschließen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Staatsministerin. Als Nächste hat Frau Kollegin Annette Karl das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Annette Karl (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat nach Fukushima einen bemerkenswerten Turnaround in ihrer Energiepolitik hingelegt. War sie vorher noch eine der glühenden Verfechterinnen der Verlängerung der AKW-Laufzeiten, so hat sich die Staatsregierung jetzt an die Spitze derjenigen gesetzt, denen es nicht schnell genug gehen kann bei der Wende in der Energiepolitik - frei nach dem Motto: Immer an der Spitze, die Richtung ist dabei nebensächlich.

Aber was ist seitdem geschehen? - Nicht viel, außer der Festlegung einer Jahreszahl und der Gründung der Energieagentur Bayern. Außerdem gab es viel

heiße Luft und Wind vom Lebensminister. Aber jetzt wird ein Gesetz vorgelegt, das immerhin einen ersten, wenn auch sehr kleinen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Das Gesetz, das die Herstellung einer Außendämmung erleichtert, wird zwar in Bayern als drittletztem Bundesland von allen in dieser Form verabschiedet, aber immerhin; wir sind mittlerweile für jede Aktion dankbar, die die Energiewende voranbringt.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich das so vorstellen: Der sprichwörtliche Frosch im Glas auf der Suche nach Sonne erklimmt mühselig die erste Leiterstufe. Wir stehen bei der Energiewende vor großen Herausforderungen. Sie muss auf der einen Seite sozial verträglich gestaltet sein und darf auf der anderen Seite die Wirtschaft nicht über Gebühr belasten. All das geht nur, wenn wir uns an den energetischen Dreisprung halten: Energieeinsparung, Energieeffizienz und Umstellung auf erneuerbare Energien.

Der Gebäudedämmung kommt dabei große Bedeutung zu. Sie ermöglicht es, über 50 % Wärmeenergie einzusparen. Nun kann man Häuser auch von innen dämmen, aber das hat sich als schwierig und nicht effizient erwiesen; so bleibt die Außendämmung das Gebot der Stunde.

Das Gesetz, das jetzt vorgelegt wird, halten wir für eine pragmatische Lösung unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Wir werden ihm vorbehaltlich der Beratungen in den Ausschüssen zustimmen.

Wie gesagt, nach dem ersten kleinen Schritt wünschen und fordern wir weitere, in sich logische Schritte auf dem Weg hin zu einem AKW-freien Bayern. Leider gibt es das nicht, ganz im Gegenteil: Je nachdem, welcher Minister zu dem Thema redet, hören wir völlig unterschiedliche Signale. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Minister Söder möchte die Genehmigungsvorschriften für Windräder ändern, um den Umstieg auf erneuerbare Energien zu erleichtern. Andererseits wird im Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes, für welches das Wirtschaftsministerium federführend ist, das Instrument der Eignungsgebiete herausgestrichen, was aber genau das Instrument wäre, um hier bei einer vernünftigen Ansiedlungspolitik für Anlagen für erneuerbare Energien weiterzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daher stellt sich die Frage: Wollen wir den Ausbau befördern, oder wollen wir ihn behindern? Es wäre schön, wenn sich die Staatsregierung hier irgendwann einig wäre.

Das Gleiche gilt für die Frage, wie wir die Energiewende organisieren wollen, ob nun zentral mit riesigen Anlagen, am besten in der Nordsee, mit riesigen Leitungen und riesigen Wertschöpfungen für die Großkonzerne, oder dezentral mit regionaler Wertschöpfung, damit auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort etwas in der Tasche bleibt.

Wir wünschen uns Antworten auf die Frage, wie wir die Energiewende sozial verträglich gestalten können. Wer soll denn die Dämmung in den Mietshäusern bezahlen, in denen die Mieter teilweise Probleme damit haben, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten? Wir wollen auch eine Antwort auf die Frage, was aus dem lauen bayerischen Lüftchen Elektromobilität wird, wo der einzige Konsens darin zu liegen scheint, dass der Strom aus der Steckdose kommt.

Wie gesagt, es gibt viele Fragen. Bayern wartet auf die Antworten. Ich wünsche mir von der Staatsregierung bei der Beantwortung dieser Fragen mehr Energie, mehr Tatkraft und mehr Einigkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger im Rahmen der Aussprache das Wort, bitte schön.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich für einen Augenblick fast nicht mehr geglaubt, dass wir noch beim richtigen Tagesordnungspunkt sind.

Klimaschutz ist zweifelsohne eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Die Möglichkeit, Energie zu sparen und dadurch Emissionen gar nicht erst entstehen zu lassen, ist sicher der beste Schritt, um durch eigenes Verhalten dem Klimawandel gegenzusteuern. Damit wird auch ein eigener Beitrag zur Zukunftsfähigkeit geleistet. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Probleme dann auftreten können, wenn zum Beispiel die energetische Sanierung an Grundstücksgrenzen erfolgt oder wenn das zu sanierende Gebäude nur über das benachbarte Grundstück erreicht werden kann und - dann beginnen die wirklichen Probleme - eine einvernehmliche Lösung, woran auch immer, scheitert.

Der vorliegende Gesetzentwurf hatte die Aufgabe klarzulegen, wie wichtige, von der Verfassung geschützte Rechte der jeweiligen Grundstückseigentümer gegeneinander abgewogen werden können und sollen. Das ist sicher kein einfacher Prozess. Deshalb sage ich so ganz direkt: Gut Ding hat halt manchmal einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt klar, unter welchen Umständen

der Nachbar oder die Nachbarin den sogenannten Überbau zu dulden hat, nämlich dann, wenn der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte durch die Nutzung des Grundstücks nicht wesentlich, sondern nur geringfügig oder gar nicht beeinträchtigt wird, wenn der Überbau nicht gegen die Vorschriften des öffentlichen Rechts verstößt und wenn eine vergleichbar gute Wärmedämmung mit einem vertretbaren Aufwand auf eigenem Grund und Boden nicht erreicht werden kann. Im Gegenzug erhält der Nachbar, der sozusagen in die dienende Funktion tritt, eine finanzielle Entschädigung in Form der Überbaurente. Ein wichtiger Punkt, der uns von diesem Gesetzentwurf überzeugt, besteht darin, dass etwaige Schäden verschuldensunabhängig ersetzt werden müssen, um dem Nachbarn, dessen Grundstück überbaut wird, rechtliche Probleme zu ersparen.

Artikel 46 b beschäftigt sich mit dem Hammerschlags- und Leiterrecht, das auch bisher galt und aus dem nachbarschaftlichen Rücksichtnahmegebot hergeleitet wurde. Nun ist dieses Recht erstmalig kodifiziert und nachlesbar. Auch hier musste eine Abwägung zwischen den von der Verfassung geschützten Rechten der jeweiligen Eigentümer erfolgen.

Für uns ist dieser Gesetzentwurf ein wichtiger Beitrag zur Rechtssicherheit und eine gute Basis für die Entscheidung, ob, wann und in welcher Form man energetisch sanieren will. Er ist damit ein wichtiger und richtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz, den wir ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Thorsten Glauber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf mit Artikel 46 a und Artikel 46 b wird von uns FREIEN WÄHLERN positiv gesehen. Wir diskutieren über die Energiewende, und energetische Maßnahmen sind immer zu befürworten. Wir brauchen daher solche Änderungen, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen.

Als Architekt kann ich Ihnen sagen, welche Wärmeverluste es über die Außenhülle gibt. Frau Karl hat von 50 % gesprochen; das ist inklusive der Fensterflächen. Reine Mauerwerksflächen haben ungefähr 30 % energetische Verluste. Gegenüber den Achtzigerjahren wurde der Verbrauch auf 10 % reduziert. Daher sind Maßnahmen, wie sie die Frau Staatsministerin vorgestellt hat, zu präferieren. Im Ausschuss wird es sicher noch Beratungsbedarf geben, zum Beispiel hinsichtlich der Geldrente und wie man deren

Abwicklung möglichst einfach gestaltet. Ansonsten ist dem Artikel 46 a auf alle Fälle zuzustimmen.

Bayern ist eines der wenigen Länder - es gibt nur noch zwei weitere -, die das Hammerschlags- und Leiterrecht noch nicht eingeführt haben. Deshalb ist es zwingend notwendig, das Hammerschlags- und Leiterrecht einzuführen, um zu gewährleisten, dass Fassaden ordnungsgemäß saniert und unterhalten werden können. Es ist einfach schwierig, Gebäude von innen zu dämmen. Der Effekt ist so, wie wenn man eine Flasche Bier oder Limo aus dem Kühlschrank nimmt: Sofort bildet sich Tauwasser auf der Flasche. Diese Tauwasserbildung hätte man auch bei einer Innendämmung, die nur mit enorm hohem technischen Aufwand durchgeführt werden könnte, sonst gäbe es permanente Schimmelbildung. Daher gibt es nur den Weg der Außendämmung und des Überbaurechts. - Wir bitten ebenfalls um gute Beratung und Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Christine Kamm das Wort, bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An diesem Gesetzentwurf, dessen Zielsetzung leider nicht aus dem Namen des Gesetzes ersehen werden kann, ist positiv, dass die Staatsregierung die Bedeutung des Klimaschutzes und den Beitrag, den die Sanierung von Bestandsgebäuden dazu leisten muss, erkennt. Dieser Gesetzentwurf ist aber problematisch. Zum einen ist der Gesetzentwurf unzureichend, weil er sich nur mit den rechtlichen Problemen bei der Außendämmung von Gebäuden befasst, die genau auf der Grundstücksgrenze liegen. Der Entwurf befasst sich nicht mit Altgebäuden, die aufgrund der derzeitigen Abstandsflächenregelungen der Bayerischen Bauordnung nicht saniert werden können. Aufgrund dessen möchte ich an unseren Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6309 erinnern, den Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, damals leider abgelehnt haben, der sich aber mit genau diesem Sachverhalt auseinandersetzt. Durch Ihren Gesetzentwurf wird die Problematik der Verhinderung von Sanierungen aufgrund von Abstandsflächenregelungen leider nicht erledigt. Ich kann mich noch an die Plenardebatte erinnern, in der Sie gesagt haben, wenn dieses Problem bestehen bleibt, würden Sie dieses Anliegen noch einmal aufgreifen. Ich habe also Hoffnung, dass Sie sich zukünftig auch mit den Bestandsgebäuden auseinandersetzen, die aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten nicht saniert werden können

und nicht genau auf der Grundstücksgrenze liegen.

Beim genauen Durchlesen Ihres Gesetzentwurfs entdeckt man jedoch einige Probleme, die in den Ausschussberatungen sicherlich bereinigt werden können. Das erste Problem ist, dass es sich natürlich doch um weitergehende Eingriffe in die Rechte des Nachbarn handelt. Diese sollten nicht leichtfertig angegangen werden. Ich rege an, dieses Gesetz nur für Bestandsgebäude gelten zu lassen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet wurden. Ansonsten könnte man in Kenntnis dieses Gesetzes bereits bei der Planung bestimmte Vorteile erzielen.

Das Zweite ist folgendes Problem: Der Nachbar kann dieser Regelung widersprechen. Auf Seite 5 Ihres Gesetzentwurfes führen Sie in der ersten Spalte die Einschränkungen auf, wann dieses Gesetz nicht gelten soll. Sie führen auf, dass der Nachbar die Energiesanierung des Nachbargebäudes nicht dulden muss, wenn er die ernsthafte Absicht hat, die Nutzung seines Grundstücks zu verändern, beispielsweise durch einen Parkplatz, den er genau an der Grundstücksgrenze plant. Hier genügt bereits die Aussage des Nachbarn: "Ich möchte hier einen Parkplatz errichten", um die Energiesanierung zu verhindern. Das halte ich für unglücklich. Nicht verstehen kann ich auch, warum generell ausgeschlossen werden soll, dass öffentliche Hände verpflichtet werden, ihre Verkehrsflächen für diese Fälle zur Verfügung zu stellen. Es gibt durchaus Gehsteige, wo dies möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Kollege Dr. Andreas Fischer das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich über die doch breite Zustimmung zum Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes der Staatsregierung. Ich freue mich ganz besonders, dass auch Sie, Frau Kollegin Karl, anerkennen, dass sich die Staatsregierung an die Spitze gesetzt hat.

Ich muss allerdings sagen, mir persönlich war nicht neu, dass die Energiewende nicht einfach, sondern mühsam wird. Ich habe auch vorher schon gewusst, dass man die erste Stufe vor der zweiten nehmen muss. Vor allem weiß ich, dass wir viele kleine Schritte brauchen werden, um unsere ehrgeizigen Ziele zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

Unabhängig von der zu schaffenden Energiewende ist das Einsparen von Energie aus ökologischen wie aus

ökonomischen Gründen geboten. Weder Klimaschutz noch der Geldbeutel erlauben es, das wertvolle Gut Heizenergie durch zugige Fenster und kalte Wände zu vergeuden, und 40 % der Primärenergie verwenden wir zu Heizzwecken. Deswegen ist die Wärmedämmung von Gebäuden von essenzieller Bedeutung. Wir wünschen uns, dass die Bürgerinnen und Bürger hierfür künftig noch mehr investieren.

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert deshalb für den Bund gezielte finanzielle Förderung. Auch auf Landesebene brauchen wir ergänzende Maßnahmen. Dazu gehört die Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Das Anbringen von Dämmung an Gebäuden muss erleichtert werden, und es muss überhaupt erst ermöglicht werden, wenn die Wärmedämmung einer Kommu- oder Grenzmauer zu einem Überbau führt. Das ist dann kein Problem, wenn sich die Nachbarn gut verstehen. Dann wird man schnell eine Lösung finden. Aber wir brauchen eben auch eine Regelung für die Fälle, in denen eine einvernehmliche Lösung nicht so ohne Weiteres möglich ist. Leider sind eben nicht alle nachbarschaftlichen Verhältnisse so gut, wie sie sein könnten.

Deshalb ist es für das Ziel der Energieeinsparung wichtig, für diese Fälle ein Duldungsrecht zu statuieren, in denen das betroffene Nachbarrecht nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann nämlich angenommen werden, der Nachbar verweigere seine Zustimmung nur aus Gründen, die mit dem eigentlichen Überbau gar nichts zu tun haben. Aber wir müssen eben auch dafür Sorge tragen, dass das Eigentum nicht mehr als unvermeidlich belastet wird. Das realisiert der vorliegende Entwurf, indem die Voraussetzungen eng gesetzt werden. Hierfür möchte ich dem Staatsministerium für Justiz und Verbraucherschutz und der Staatsministerin Frau Dr. Merk herzlich danken.

Es sind in den Gesetzentwurf drei Regelungen aufgenommen worden, die uns als FDP-Fraktion besonders wichtig waren. Das eine ist ein verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch gegen den überbauenden Nachbarn, nämlich dann, wenn durch den Überbau und durch die Bauarbeiten dem Duldungsverpflichteten Schäden entstehen. Denn es ist dem geschädigten Nachbarn nicht zuzumuten, sich selber den Handwerker zu suchen, der das Blumenbeet zertrampelt hat, oder herauszufinden, wenn nach Jahren Dämmplatten herabfallen, woran es liegt, dass sein Gewächshaus beschädigt wird. Nein, in diesen Fällen haftet derjenige, der durch den Überbau ausnahmsweise ein fremdes Grundstück benutzen darf.

Zweitens haben wir den Zeitraum, den Arbeiten an Gebäuden einnehmen dürfen, auf nur eine Woche festgelegt. Es ist zwar nicht sinnvoll, grundsätzlich einen Anspruch für kurze Zeiträume zu schaffen, denn die Ermittlung würde überproportionale Kosten nach sich ziehen. Aber auf der anderen Seite ist die Benutzung eines fremden Grundstücks eben auch ein Privileg, das schonend gebraucht werden muss. Diese eine Woche soll Bauherren zu schneller Erledigung anhalten, um die Nutzungsentschädigungszahlung zu vermeiden.

Drittens ist im Entwurf dargestellt, dass zwar kein Nachbar doppelt kassieren darf, dass aber Schadensersatz und Nutzungsentschädigung nebeneinanderstehen, soweit sie denselben Sachverhalt betreffen.

Ich möchte kurz auf die Einwände bzw. Ergänzungen eingehen, die Frau Kollegin Kamm angesprochen hat. Wenn Sie meinen, man sollte dies nur für Bestandsgebäude festlegen, weil andere Vorteile in der Planung erwirtschaften könnten, glaube ich, dass das sehr misstrauisch gedacht ist. Ich bin aber gerne bereit, über diesen wie über die anderen von Ihnen angesprochenen Punkte nachzudenken. Dafür haben wir ja Ausschussberatungen.

Mein Fazit ist: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er schafft vor allem einen fairen Ausgleich zwischen den Nachbarinteressen. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 d auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/9604) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Herrmann, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 1. Januar 2009 können in den Standesämtern in

Deutschland elektronische Personenstandsregister eingerichtet werden. Ab 1. Januar 2014 sind sie in ganz Deutschland zwingend vorgeschrieben.

Auch die rund 1.300 Träger der bayerischen Standesämter müssen aufgrund der bundesrechtlichen Vorgabe elektronische Personenstands- und -sicherungsregister bei sich einrichten oder bei einem geeigneten IT-Dienstleister im Wege der Auftragsdatenverarbeitung führen lassen.

§ 67 des Personenstandsgesetzes des Bundes ermächtigt die Länder, sogenannte zentrale elektronische Personenstandsregister einzurichten. Die Einführung eines solchen zentralen Personenstandsregisters ist aus unserer Sicht fachlich wünschenswert. Ein solches zentrales Register ermöglicht es allen angeschlossenen Standesämtern, auch die Registereinträge der jeweils anderen angeschlossenen Standesämter zu benutzen. Das ist bürgerfreundlich und bürgernah. Denn die Bürger können dann bayernweit bei den Standesämtern aus Personenstandseinträgen Auskünfte oder Personenstandsurkunden erhalten. Das heißt, die Bürger müssen nicht mehr immer zu dem Standesamt kommen, das den Personenstandsfall irgendwann einmal beurkundet hat, sondern sie können bei jedem Standesamt, gerade auch bei dem, das ihrem Wohnsitz am nächsten gelegen ist, diese Auskünfte und Bescheinigungen erhalten.

Das zentrale Personenstandsregister ist wohlgerneht kein eigenes Personenstandsregister. Es ist kein neuer, zusätzlicher Datenbestand, sondern es ist ein automatisiertes Abrufverfahren. Es dient allein dazu, den bayerischen Standesämtern zu ermöglichen, die in den jeweiligen elektronischen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen. Die Beurkundungen selbst und die Fortführung der Registereinträge sind wie bei völlig dezentralen Lösungen allein dem registerführenden Standesamt vorbehalten.

Ich glaube, dass angesichts dessen, wie sich heute insgesamt das Personenstandswesen in Bayern und wie sich die Situation in den Kommunen und in den Standesämtern letztendlich technisch darstellt, die nun vorgeschlagene Lösung mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern - AKDB - für diese konkrete Frage in dieser konkreten Lage tatsächlich die mit Abstand beste Lösung ist.

(Allgemeine Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die AKDB ist ein erfahrener Dienstleister der Kommunen, der sich als Anbieter einer Gesamtlösung für ein zentrales Personenstandsregister versteht. An die elektronische Registerführung sind hohe Sicherheits-

anforderungen geknüpft, die sich am besten zentral in einem professionellen Rechenzentrum sicherstellen lassen.

Mit der vorgesehenen Ausgestaltung der Einrichtungen und des Betriebs des zentralen Personenstandsregisters wird auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen. Das ist ganz wichtig.

Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Lösung belaufen sich in einer Zehnjahresbetrachtung auf rund 10 Millionen Euro. Das sind jährlich circa 1 Million Euro. Dabei werden für die gesamte anfängliche Investition einmalig circa 2,3 bis 2,5 Millionen Euro veranschlagt. Auf den laufenden Betrieb entfallen jährlich 0,7 Millionen Euro.

Grundsätzlich sollen diese Kosten von den Kommunen durch Beiträge an die AKDB finanziert werden. Dabei ist zu bedenken, dass das zentrale elektronische Personenstandsregister mit seiner gebündelten Auftragsdatenverarbeitung an zentraler Stelle für die Kommunen kostengünstiger als dezentrale Strukturen ist.

Das heißt, die Kommunen werden mit diesem zentralen Register nicht belastet, sondern durch die Einrichtung dieses zentralen Registers werden die Kommunen in der Gesamtheit wohlgerneht kostengünstiger fahren, also billiger arbeiten können, als wenn wir das nicht einrichten würden. Unbeschadet dessen wird sich der Freistaat Bayern aufgrund der besonderen Bedeutung des Vorhabens für die Fortentwicklung des eGovernments in Bayern freiwillig am Aufbau des Zentralen Registers finanziell beteiligen. Der bürgerfreundliche Gedanke von eGovernment, dass nicht die Bürger, sondern die Daten laufen sollen, rechtfertigt eine einmalige Mitfinanzierung, die die Hälfte der Entwicklungskosten umfassen soll. Für den Fall, dass diese mehr als 2 Millionen Euro betragen, ist die Höhe des Zuschusses aber auf 1 Million Euro begrenzt. Mir ist wichtig, meine Damen und Herren, was in den Anhörungen deutlich wurde: Sowohl der Bayerische Gemeindetag wie der Bayerische Landkreistag haben keine Einwände, keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche und auch der Bayerische Städtetag stimmt dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ohne irgendwelchen Vorbehalt zu.

Damit können wir, wenn wir nun zügig beraten, das Gesetz zum 1. Januar 2012 in Kraft treten lassen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die AKDB zu Beginn nächsten Jahres mit belastbaren rechtlichen Vorgaben nach Maßgabe des Vergaberechts die notwendigen Komponenten beschaffen kann. Insofern bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine

zügige Beratung und Unterstützung dieses Gesetzesvorhabens.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Kollege Reinhold Perlak das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Reinhold Perlak (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ab dem 1. Januar 2014 legt die Regelung im Personenstandsgesetz des Bundes fest, dass die Personenstandsbücher in den bayerischen Standesämtern der Kommunen in elektronischer Form zu führen sind. Das sogenannte zentrale elektronische Personenstandsregister ermöglicht somit den Standesämtern, über ein automatisiertes Abrufverfahren alle vorhandenen Einträge gegenseitig auszutauschen und zu nutzen.

Wir schließen uns durchaus Ihrer Feststellung an, sehr verehrter Herr Staatsminister, dass damit eine Verbesserung des Bürgerservices erreicht wird. Ebenso verbessern sich Wirtschaftlichkeit und Qualität der Verwaltungsarbeit.

Nach eingeholter Auskunft soll die im Gesetzentwurf enthaltene Feststellung, dass alle grundlegenden datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind, zutreffen. Darauf vertrauen wir aus heutiger Sicht zunächst.

Ergänzende Verbesserungsanpassungen ergeben sich zudem im Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes sowie auch im Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und ebenso in der Behandlung des Themas Gleichbehandlung von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Der Bayerische Ministerrat hatte ursprünglich beschlossen, dass die entstehenden Kosten für die Einführung allein von den Kommunen zu tragen wären. Der Bayerische Städtetag ist jedoch davon ausgegangen, dass der Freistaat die gesamten Investitionskosten der Kommunen übernehmen werde. Erst nach vielen weiteren zähen Verhandlungen, übrigens infolge anfänglicher Ablehnung durch die FDP, wurde der Vorschlag unterbreitet, bis zu 1 Million aus eGovernment-Mitteln bereitzustellen, allerdings nur für die Entwicklungskosten, nicht aber für den Echtbetrieb.

Davor hatte der Haushaltsplan 2011/2012 mit 421.600 Euro nach einer dann geringfügig unternommenen Anhebung um 3.000 Euro lediglich einen Ansatz von 426.000 Euro vorgesehen.

Das war für uns Anlass, einen Änderungsantrag zu stellen mit der Maßgabe - übrigens wie in einigen anderen Bundesländern schon beschlossen -, die damals angenommenen Einrichtungskosten von 3 Millionen Euro zusammen mit einem Betriebskostenansatz von 700.000 Euro zu berücksichtigen. Demnach hätten im Zeitraum von 10 Jahren die aufgelaufenen Gesamtkosten 10 Millionen Euro betragen, wovon auf die Kommunen 7 Millionen Euro und auf den Freistaat 3 Millionen Euro entfallen sollten.

Bei zentraler Datenverarbeitung im AKDB-Rechenzentrum sollte sich laut einer unternommenen Machbarkeitsstudie der Aufwand allerdings auf Null reduzieren. Konnexitätsrechtliche Ansprüche sollten sich deshalb nicht einstellen, so im Gesetzentwurf.

Somit würden weder den Kommunen noch den Bürgern noch der Wirtschaft zusätzliche Kosten entstehen. Dementgegen, verehrter Herr Staatsminister, befürchten wir, wie übrigens auch der Vorstand des Städtetages, dass in der Realität eine Finanzierungslücke entsteht, trotz der von Ihnen zitierten Einwilligung des Städtetages, der wir übrigens auch folgen wollen.

Für unsere Zustimmung in der weiteren Behandlung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung wollen wir uns deshalb vorbehalten, dass bei entstehenden Finanzierungslücken anhand einer dann zu unternehmenden Evaluierung entsprechende Nachbesserungen erfolgen. Dies könnte beispielsweise auch über eine entsprechende Erhöhung beim Finanzausgleich nach Artikel 7 FAG erfolgen.

Diesbezüglich erwarten wir also eine entsprechende Ergänzung im Gesetzentwurf. Denn wir sind der Meinung, dass unsere Kommunen erwarten dürfen, und zwar zu Recht, dass die Beachtung des Konnexitätsprinzips tatsächlich erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Vielen Dank, Herr Kollege Perlak. Nächster Redner ist Herr Dr. Herrmann für die CSU-Fraktion. Ihm folgt Kollege Hanisch.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage einmal: Es gibt spannendere Themen. Aber auch dieses Thema müssen wir ordnungsgemäß bearbeiten; denn es kommt zwar still daher, ist aber ein gewaltiger Fortschritt in Richtung eGovernment und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Ich begrüße es daher, dass die Staatsregierung den Gesetzentwurf zur Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters jetzt, also bereits weit vor Ablauf der Übergangsfrist zum

01.01.2014, vorgelegt hat. Wie gesagt, es ist ein wichtiger Schritt im Zusammenhang mit der Realisierung von eGovernment, der weniger Papier, unkomplizierte Verfahren und Nutzung der vorhandenen Daten durch gegenseitige Abfrage der Daten durch die bayerischen Landesämter bedeutet und damit mehr Bürgerfreundlichkeit bringt. Denn durch automatisierte Online-Abfragen gibt es kürzere Wartezeiten, weniger aufwendige Abfragen, keinen Verweis mehr, dass man am falschen Landesamt nachgefragt hat und Ähnliches. Angesichts der gesteigerten Mobilität der Bürgerinnen und Bürger und des Grundsatzes, den Herr Staatsminister schon genannt hat, die Daten sollen gehen, nicht die Bürger, ist das ein richtiger und wichtiger Schritt.

Herauszustellen ist - Kollege Perlak hat sozusagen die Vorgeschichte ausgeführt -, dass dem Gesetzentwurf die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände zugrunde liegt. Das wird die Diskussion des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen sicherlich beschleunigen. Es ist aber ebenso erfreulich, weil insbesondere die Kostenfrage gelöst wurde. Der Freistaat wird sich an den Kosten bei der AKDB von über zwei Millionen Euro mit über einer Million Euro beteiligen. Dabei ist daran zu erinnern, dass es sich um die Umsetzung einer bundesrechtlichen Thematik handelt,

(Jörg Rohde (FDP): Genau!)

die ausschließlich die Kommunen betrifft. Das darf man nicht vergessen. Die Nutznießer sind die Kommunen. Die grundsätzliche Finanzierung durch die Kommunen ist deshalb gerechtfertigt. Gleichwohl ist auch ein Zuschuss des Freistaates Bayern gerechtfertigt, weil das Projekt zur Umsetzung des eGovernment in Bayern beiträgt und damit die Modernisierung der Verwaltung in Bayern vorantreibt.

Man muss herausstellen, dass der Freistaat in der Lage und willens ist, die Kommunen zu unterstützen. Bezüglich der laufenden Kosten gehe ich davon aus, dass diese von den Kommunen zu tragen sind. Die Einzelheiten werden wir sicherlich im Ausschuss beraten.

Der letzte zentrale Punkt ist, dass die wichtigen Fragen des Datenschutzes durch das Gesetz und die entsprechenden Regelungen berücksichtigt sind. Es wird zwar keine völlig neue Dateninfrastruktur geschaffen, es wird kein eigenes zentrales Register geschaffen, sondern ein automatisiertes Abrufverfahren. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb sind Datenschutzfragen zu beachten, beispielsweise besondere Zugriffs- und Nutzungsbeschränkungen, damit nicht Unbefugte, sondern nur die zuständigen Bearbeiter

Abfragen vornehmen können, insbesondere die Protokollierungsmöglichkeiten, um nachvollziehen zu können, wer wann welche Daten abgefragt hat. Dazu gehört auch die Festlegung datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeiten unter der Fachaufsicht des Innenministeriums.

Die Einzelheiten können wir im Ausschuss diskutieren. Grundsätzlich besteht aber Einverständnis mit dem Gesetzentwurf. Er geht so in Ordnung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank. Nächster Redner ist Herr Hanisch. Frau Kamm folgt dann. - Bitte schön, Herr Kollege Hanisch.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz so unspannend, wie es vom Vorredner gesagt wurde, finde ich das Gesetz nicht. Seitdem Personenstandsregister geführt werden, bietet es erstmals die Möglichkeit, dass ein Bürger, der beispielsweise in Hannover geboren ist, bei dem Landesamt, in dessen Zuständigkeit er wohnt, beispielsweise eine Geburtsurkunde erhalten kann oder eine Heiratsurkunde, obwohl er in Regensburg geheiratet hat. All das kann er in Zukunft an jedem Landesamt bekommen. Ich glaube, das ist eine tolle Neuerung, die viele Vorteile bietet.

Problematisch ist dabei, dass den Kommunen damit einiges übergestülpt wird. Herr Kollege Herrmann, vorhin hat es geheißen, Nutznießer seien die Kommunen, darum müssten auch sie es bezahlen. In der Bayerischen Verfassung ist aber das Konnexitätsprinzip verankert: Wer das einführt, wer das will, wer das den Kommunen aufbürdet, der hat auch dafür zu sorgen, dass sich die Kosten decken. Vom Ministerium werden zwar die Einsparmöglichkeiten für die Kommunen gegengerechnet. Das ist vollkommen richtig. Allerdings bezweifeln auch die kommunalen Spitzenverbände, dass die Einsparungen die Kosten decken. Insofern begrüße ich die Anregung der SPD, nach zwei Jahren zu überprüfen. Ich meine, wir müssen aber schon vorher reagieren.

Im Gesetzentwurf steht erneut, Konnexitätsansprüche würden nicht begründet. Diese Formulierung hat mir schon bei einem anderen Gesetzentwurf vor Kurzem wenig gefallen. Ich meine, wir müssen sie auch hierin nicht aufnehmen; denn die Konnexität von vornherein auszuschließen, geht zu weit. Man kann sagen, Konnexitätsansprüche werden nach zwei Jahren überprüft. Dann sieht man, was dabei herauskommt. Dann kann man die Kosten übernehmen, oder es bleibt dabei, wie es vorgesehen ist.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen das bei Weitem nicht so, wie es hier dargestellt wurde. Ich habe heute noch einmal dort angerufen. Der Bayerische Gemeindetag vertritt die Auffassung, dass die Investitionskosten vom Staat übernommen werden sollten. Es geht nicht um viel Geld, um zwei Millionen Euro. Das ist ein Betrag, bei dem man immerhin überlegen sollte, ob man diese Kosten nicht übernehmen könnte. Der Städtetag ist etwas vorsichtiger; er sagt, wir hätten das auch gern, aber wir könnten mit der jetzigen Regelung ebenso leben. - Meine Damen und Herren, die Frage liegt also bei der Finanzierung.

Am Gesetz selbst wollen wir gar nicht rütteln. Allerdings sind ein paar Aspekte dabei, die man überdenken könnte. Vom Staat wird die AKDB als Betreiber ausgesucht. Es gibt sicherlich wichtige Gründe dafür. Allerdings hat eine Kommune keine Entscheidungsmöglichkeit, welchen EDV-Betrieb sie beauftragen möchte. Die Kosten sind schon vorab in einem Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der AKDB festgelegt, obwohl die Kommunen diese Kosten tragen müssen. Damit können wir leben, das ist nicht das große Problem. Wir meinen, man sollte hier das Konnexitätsprinzip anwenden. Dann ist das gegenüber den Kommunen eine saubere und vertretbare Regelung. Es geht nicht um allzu viel Geld. Insofern ist das wohl leicht zu realisieren. Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Rednerin ist Frau Kamm. Zum Abschluss folgt Herr Kollege Rohde. - Frau Kamm, auch für Sie sind maximal fünf Minuten Redezeit reserviert.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf zur Ausführung des Personenstandsregisters soll ein elektronisches Personenstandsregister in Bayern eingeführt werden. Es bringt gewisse Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger; sie sparen sich Porto und Reisewege, wenn sie Daten eines anderen Standesamtes benötigen, vorausgesetzt, es liegt ebenfalls in Bayern.

Dieses Gesetz folgt der Vorgabe eines Bundesgesetzes aus dem Jahr 2007, das seit Anfang 2009 gilt. Das Bundesgesetz führt dazu, dass dieses bayerische Gesetz nicht konnexitätsrelevant ist, obwohl es in den nächsten zehn Jahren den bayerischen Kommunen zehn Millionen Euro verursachen wird, denen wohl nicht Einsparungen in derselben Höhe gegenüberstehen werden. Ich meine, wir brauchen ein Konnexitätsprinzip auch für Gesetze auf Bundesebene.

(Jörg Rohde (FDP): Bravo!)

Das ist aber nicht das Einzige, was ich dazu sagen möchte. Es wird nicht nur das elektronische Personenstandsregister eingeführt, sondern die Staatsregierung möchte mit diesem Gesetz auch von ihrer Ermächtigung Gebrauch machen, zentrale Länderregister zu schaffen. Es wird also wieder eine zentrale Datei geschaffen. Im Jahr 2007 hat das immerhin dazu geführt, dass nicht nur die GRÜNEN, sondern auch die FDP auf Bundesebene dieses Bundesgesetz abgelehnt haben.

Wir wollen dieses Gesetz, das uns heute hier vorliegt, beurteilen. Aus Sicht des Datenschutzes ist es sicherlich positiv, dass die Datenzugriffe protokolliert werden und die Daten lediglich bei den Kommunen und der AKDB liegen und nicht bei irgendwelchen privaten Dienstleistern. Das sind positive Aspekte.

Höchst bedenklich ist jedoch, dass diese Datei eine Zentraldatei ist und die Staatsregierung per Verordnung den Kreis der bei dieser Zentraldatei Zugriffsberechtigten regeln will. Per Verordnung will die Staatsregierung regeln, wer auf diese Datei zugreifen darf. Auch sonstige Einzelheiten zur Führung dieses Registers will sie durch Verordnung regeln. Wir meinen jedoch, dass der Kreis der Zugriffsberechtigten aus Gründen des Datenschutzes durch Gesetz und transparent für alle geregelt werden muss und nicht durch eine Verordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Rohde, Sie sind der Nächste.

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch mit dem Gedanken in die Debatte gegangen, dass es sich bei diesem Gesetz um eine bürgernahe und positive Regelung handelt. Die Bürger haben klare Vorteile, der Datenschutz ist gewährleistet, deshalb müssten wir eigentlich gar nicht so lange darüber debattieren. Die Reden der Oppositionsvertreter haben aber gezeigt, dass man den einen oder anderen Punkt beleuchten kann.

Wir sind uns darin einig, dass die Führung des Personenstandsregisters eine vom Bund übertragene Aufgabe ist. Auch wir halten es für notwendig, dass die Konnexität auf Bundesebene geregelt werden muss. Die FDP-Fraktion war meines Wissens die einzige Fraktion im Bundestag, die das gefordert hat. Deswegen begrüße ich auch die Vorschläge meiner Vorrednerin, die für die GRÜNEN auf diesem Gebiet Bewegung gefordert hat.

Wir sind nach den Vorgaben des Bundes als Land keineswegs verpflichtet, dieses Projekt voranzubringen. Wir müssen es nur regeln. Wir regeln es beson-

ders effizient. Herr Kollege Hanisch und Frau Kollegin Stamm sind auf die zentrale Datei und die einheitliche Lösung eingegangen. Damit nehmen wir den Kommunen die Entscheidung darüber, welches System sie wählen. Der Vorteil dieser Lösung liegt aber darin - das sage ich Ihnen als Informatiker -, dass Sie sich sämtliche Schnittstellen ersparen. Wenn Sie bei rund 2.000 Gemeinden in Bayern zehn oder vielleicht noch mehr Systeme hätten, hätten Sie zwischen den einzelnen Systemen gewaltige Schnittstellenprobleme. Deshalb ist die zentrale Lösung sicherlich der richtige Weg. Deswegen ist das über die AKDB voranzubringende Projekt sicher eine gute Lösung, solange der Datenschutz gewährleistet ist. Darüber, ob die Zugriffsberechtigung durch Verordnung oder Gesetz geregelt werden soll, kann man in den Ausschussberatungen noch reden. Ich glaube auch, dass wir mit den Einsparungen die Kosten für dieses Projekt durchaus wieder hereinholen. In der Gesetzesvorlage werden zwei Zahlen genannt. 4,5 Millionen Euro werden sicher eingespart. Auf zehn Jahre können zehn Millionen gespart werden, wenn alle Möglichkeiten des zentralen Registers genutzt werden. Damit würde das Projekt für die Kommunen Null auf Null ausgehen. Das kann man anzweifeln.

Herr Perlak hat eine Evaluierung ins Gespräch gebracht. Dieser Überlegung kann man im Ausschuss sicher nähertreten. Andererseits geht es um eine Million Euro pro Jahr. Deshalb sollten wir schon darüber nachdenken, wie viel Bürokratie wir schaffen. Zwei Jahre sind für eine Evaluierung möglicherweise auch zu kurz. Zuerst brauchen sie eine Einführungsphase mit Schulungsmaßnahmen. Da läuft das Projekt noch nicht so effizient. Dann wird immer wieder zurückgefragt werden, sodass die ersten zwei Jahre noch nicht so repräsentativ sind wie die nächsten zwei Jahre. Deshalb sollte man über einen anderen Zeitraum als zwei Jahre nachdenken. Interessant wäre zudem, ob auch ein anderes Ergebnis herauskommen könnte, ob sich herausstellen sollte, dass das System außerordentlich genial ist und die Kommunen dadurch so viel Geld einsparen, dass die eine Million, die der Freistaat Bayern zuschießt, auch von den Kommunen getragen werden kann. Auch darüber wäre zu debattieren.

Wir wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und deswegen würde ich auf die Evaluierung verzichten. Wenn uns die kommunalen Spitzenverbände signalisieren, dass es schon passt, wie der Franke sagen würde, wenn sie mit der einen Million zufrieden sind, sollten wir den Weg gemeinsam gehen. Wir wissen, dass dabei für die Bürger etwas herauskommt. Wir haben damit wahrscheinlich die effizienteste Lösung. Im Übrigen ist uns diese Aufgabe vom Bund ohnehin übertragen.

Damit komme ich zum Schluss. Wir sollten in der Beratung ein paar Details beleuchten. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende dieses Gesetz gemeinsam, vielleicht sogar einstimmig verabschieden, um dem elektronischen Personenstandsregister in Bayern für die Zukunft den Weg zu ebnen.

(Beifall der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 e auf:

**Antrag der Staatsregierung  
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die  
Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen  
Überwachungsstelle der Länder (Drs. 16/9592)  
- Erste Lesung -**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Dr. Merk ist schon am Redepult.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Ersten Lesung zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung biegen wir auf die Zielgerade auf dem Weg zur Durchsetzung eines weiteren Punktes unserer Sicherheitsarchitektur ein. Künftig ist es den Gerichten bei rückfallgefährdeten Gewalt- und Sexualstraftätern, die aus Rechtsgründen entlassen werden müssen, möglich, im Regelfall im Rahmen der Führungsaufsicht das Tragen eines Überwachungsgerätes - landläufig sagt man dazu Fußfessel - anzuordnen. Wir haben gestern den Testbetrieb in Bayern aufgenommen. Wir werden im November einen Pilottest durchführen, um dieses schwierige technische Unterfangen so sicher wie möglich auf den Weg zu bringen. Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen haben dazu ein effektives Konzept ausgearbeitet. Die anderen Länder haben sich dem Angebot angeschlossen. Dies war deswegen wichtig, weil wir keine räumliche Lücke haben dürfen, wenn wir den größtmöglichen Schutz gewährleisten wollen. Mit uns haben das Innenministerium und die Polizei eng zusammengearbeitet. Mein Dank geht an den Kollegen Joachim Herrmann für die wie immer exzellente und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Überwachungsstelle in Bad Vilbel, die 24 Stunden am Tag in Betrieb ist, wird für einen reibungslosen Betrieb sorgen und überwachen, ob den Auflagen und Anordnungen der Führungsaufsicht genüge getan wird und ob sich die

Probanden in dem Bereich, in dem sie sich bewegen dürfen, auch bewegen und ihn nicht verlassen oder in Verbotszonen gehen.

Ich möchte noch einmal betonen, was mir sehr wichtig ist: Die Fußfessel ist kein Ersatz für Freiheitsstrafen. Das möchte ich dick unterstreichen. Es darf nicht heißen: Fußfessel und Hausarrest statt Gefängnis. Das ist nicht unser Ziel. Es geht uns auch nicht primär um Einsparungen. Mich treibt es vielmehr immer wieder um, dass wir gerade in den Fällen mehr Sicherheit bekommen, in denen wir sie sonst nicht gewährleisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Unterstützung und um Zustimmung zum Staatsvertrag.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold. Ihm folgt Kollege Dr. Rieger.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Fußfessel, die elektronische Aufenthaltsüberwachung, ist ein taugliches Instrument zur Wahrung und Herstellung des Rechtsfriedens im und nur im - das betone ich ausdrücklich - Bereich der Führungsaufsicht. Deswegen befürworten wir diesen Staatsvertrag, der nicht zuletzt auch von den rot-grün-regierten Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf den Weg gebracht worden ist.

Dennoch müssen wir fragen, was Führungsaufsicht ist. Führungsaufsicht hat nichts mit Bewährungshilfe zu tun. Das muss man deutlich klarstellen. Führungsaufsicht wird nur bei gefährlichen Straftaten angeordnet und auch nur dann, wenn das Gericht zur Erkenntnis kommt, dass der Verurteilte die Gefahr, weitere Straftaten zu begehen, in sich trägt. Insofern sind die Würde des Verurteilten und das Interesse der Öffentlichkeit an der Gewährleistung von Sicherheit durch die elektronische Aufenthaltsüberwachung gewahrt.

Wir haben für diese Maßnahmen natürlich gesetzliche Auflagen. Das Gericht kann mit der Führungsaufsicht über § 68 b des Strafgesetzbuches für den Verurteilten den Aufenthalt beschränken. Es kann ihm den Zutritt zu bestimmten Zonen verbieten. Wenn dies die Bewährungshelfer, die diese Aufgaben übertragen bekommen, überwachen sollten, wäre die Maßnahme ein stumpfes Schwert. Die Bewährungshelfer sind schon aufgrund ihrer Fallzahlen überlastet. Wie soll man die Einhaltung der Auflagen durch jemandem, der unter Führungsaufsicht steht, kontrollieren? Wir

sind dafür, dass die Einhaltung der Auflagen kontrolliert wird und die Auflagen kein stumpfes Schwert mehr darstellen. Wir wissen, dass die Straftaten mit der elektronischen Fußfessel zwar nicht direkt aufgeklärt werden können, jedoch ermöglicht diese die Beweisführung und erzeugt somit den notwendigen Druck auf den Rückfallgefährdeten, nicht rückfällig zu werden. Laut § 145 a des Strafgesetzbuchs droht demjenigen eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe, der Weisungen der Führungsaufsicht missachtet. Dem Paragrafen wird durch die Kontrolle entsprechend Sinn und Inhalt gegeben. Aber wie bereits betont: Das ist für uns die Grenze. Wir wollen keinen Strafvollzug, der auf zwei Klassen basiert. Wir wollen nicht, dass zu Geldstrafen verurteilte Straftäter darunter leiden müssen, dass sie keinen festen Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben. Sie sollen nicht in den Ersatzfreiheitsstrafvollzug gehen, während sich andere vor dem Fernseher mit einer Fußfessel wohlfühlen können. Das wäre für uns ungerecht, unsozial und unsolidarisch.

(Beifall bei der SPD)

Die Frau Justizministerin hat heute eine Pressekonferenz über die Praktikabilität der elektronischen Fußfessel gegeben. Können möglicherweise Fehlalarme ausgelöst werden? Wir sollten uns genau ansehen, wie diese Technik funktioniert. Ich bitte die Staatsregierung - das wird später in Form eines Antrags noch formuliert werden -, spätestens nach einem Jahr darüber zu berichten, welche konkreten Erfahrungen mit diesem neuen Instrument gemacht worden sind. Zwar befürworten wir die Einführung, jedoch sind auch immer Verbesserungen möglich. Hierzu befinden wir uns auf einem gemeinsamen Weg. Gleichwohl heißt Führungsaufsicht, dass Bewährungshelfer in Anspruch genommen werden. Leider gibt es immer noch zu wenige Bewährungshelfer. Was nützt uns dieses neue Instrument, wenn aufgrund einer enormen Fallzahl, die maximal mit Überstunden von einer Person zu bewältigen ist, die benötigte Aufsicht nicht ausgeführt werden kann? Wir werden mehr Stellen für Bewährungshelfer fordern und fördern. Wir stimmen diesem Staatsvertrag zu, der ganz in unserem Sinne ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Dr. Rieger. Ihm folgt Herr Kollege Streibl.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen, da Rot-Grün bzw. Grün-Rot in Baden-Württemberg diesem Staatsvertrag bereits zugestimmt hat. Wie Frau Staatsministe-

rin Dr. Merk und mein Vorredner ausgeführt haben, besteht seit dem 1. Januar 2011 für die Gerichte die Möglichkeit, im Rahmen der Führungsaufsicht eine sogenannte elektronische Fußfessel, eine elektronische Aufenthaltsüberwachung, für hochgefährliche rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter anzuordnen. Diese Aufenthaltsüberwachung ist zwar kein Ersatz für eine geschlossene Unterbringung, jedoch durch die Möglichkeit einer besseren Lokalisierung und Verfolgung der Straftäter in einer akuten Gefahrensituation ein adäquates Mittel mit Abschreckungswirkung zum Schutz der Bevölkerung.

Um die elektronische Aufenthaltsüberwachung optimal zum Einsatz zu bringen, müssen wir in Bayern die technischen und organisatorischen Voraussetzungen in Form einer Überwachungsstelle schaffen. Was macht eine solche Überwachungsstelle? - Sie sammelt Informationen, wertet diese aus und informiert die Polizei und die Justizbehörden der jeweiligen Länder. Da der finanzielle und personelle Aufwand einer solchen Überwachungsstelle für ein Bundesland und damit auch für Bayern sehr hoch wäre - Stichwort: Rund-um-die-Uhr-Überwachung - und eine Überwachung über die Ländergrenzen hinweg ermöglicht werden soll, wird mit dem vorliegenden Staatsvertrag eine Überwachungsstelle für alle Länder geschaffen. Der Vorteil besteht einerseits in der enormen Kostenersparnis und andererseits in einer einheitlichen Handhabung der elektronischen Überwachung.

Frau Staatsministerin Dr. Merk hat bereits deutlich gemacht, dass wir in Bayern nicht von allen Optionen, die im Staatsvertrag enthalten sind, Gebrauch machen wollen. Wir fordern die Fußfessel nicht als Ersatz für eine Freiheitsstrafe und nicht als Ersatz für eine Untersuchungshaft. Sie soll ebenfalls nicht zu Vollzugslockerungen führen. Wir wollen lediglich die Täter, die gefährlich sind, elektronisch überwachen und somit ein effektives Instrument zum Schutze unserer Bevölkerung schaffen.

Herr Kollege Arnold, hinsichtlich der Handhabung sollten wir zunächst einmal den Probetrieb abwarten, der im Herbst durchgeführt wird. Mit dem Probetrieb wird die technische Durchführbarkeit sichergestellt werden. Wir können daher guten Mutes und mit aller Überzeugung die Zustimmung zum Staatsvertrag empfehlen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Streibl, Sie sind der nächste Redner.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst gedenkt man des heiligen Leonhards, der oft

mit Ketten dargestellt wird. Er ist der Schutzpatron der Gefangenen. Seitdem wissen wir, dass Fesseln ein probates Mittel für die Sicherheit sind. Auf der Grundlage des Staatsvertrags sollen diese Fesseln eine neue und moderne Anwendung als Instrument der Führungsaufsicht finden. Diejenigen Straftäter, die zwar ihre Strafe abgesessen haben, von denen jedoch weiterhin eine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, sollen mithilfe der Fußfessel überwacht werden können. Zurzeit muss die Polizei diese Straftäter, die auf freiem Fuß sind, rund um die Uhr überwachen. Mit der Überwachung sind täglich 25 Beamte beschäftigt. Durch die Einführung der elektronischen Fußfessel kann diese Überwachung erleichtert werden. Zwar bietet die elektronische Fußfessel keine absolute Sicherheit und keinen absoluten Schutz, jedoch sollte sie als ein weiteres Instrument für die Sicherheit der Bevölkerung angesehen werden. Aus diesem Grund stimmen wir diesem Staatsvertrag zu. Wir halten den Staatsvertrag für sinnvoll, weil er zur Sicherheit der Bevölkerung beiträgt.

Wir stimmen dem Staatsvertrag insbesondere aufgrund des darin enthaltenen Artikels 4 zu. Die Öffnungsklausel des Artikels 4 enthält Maßnahmen, die wir letztes Jahr am 21. Juni 2010 in einem Gesetzentwurf gefordert haben, nämlich die Anwendung der Fußfessel für Ersatzfreiheitsstrafen und Gnadenerweise. Der zustimmende Kanon zum Staatsvertrag in diesem Hohen Hause ist eine Rehabilitierung unseres Gesetzentwurfes. Einzelne Kollegen werden jetzt sagen: Nein, das wollen wir nicht so. Trotzdem stimmen Sie dem Staatsvertrag und seinem Artikel 4 zu. Andererseits müssten Sie für eine Streichung des Artikels 4 plädieren. Wir freuen uns über diese Öffnung, die in unsere Richtung geht. Meine Damen und Herren, die Argumente, die gegen unseren Gesetzentwurf vorgebracht worden sind, könnten eins zu eins gegen diesen Staatsvertrag vorgebracht werden. Man könnte sagen, dass keine zusätzliche Sicherheit geschaffen wird, da nur im Nachhinein festgestellt werden kann, wo sich der Straftäter aufgehalten hat. So schnell kann sich die Zeit drehen. Damals habe ich im Rahmen der Diskussionen gesagt: Das Thema wird wiederkommen. Jetzt ist es in einem anderen Gewand wieder da. Sie stimmen zu, und das freut uns. Wir werden ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Den Abschluss bildet dann Herr Kollege Dr. Fischer.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Dieser Staatsvertrag ist in dieser Form natürlich nicht zustimmungsfähig.

hig. Liebe Frau Justizministerin, Sie werden von uns selbstverständlich keinen Blankoscheck bekommen; denn a, wer sagt mir, dass Sie Ihre Haltung, die Sie gerade zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie nämlich die Möglichkeiten, die dieser Staatsvertrag bietet, nicht ausnützen wollen, bis zum Ende der Legislaturperiode oder bei einem Wechsel beibehalten werden, und b, wer sagt mir, dass ein möglicher Nachfolger von Ihnen nicht etwas ganz anderes damit anfängt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies umso mehr, als es hier keine Vollzugsgesetze gibt. Wenn man sich diesen Vertrag durchgelesen hat, kann man von uns nicht wirklich verlangen, dass wir zustimmen. Ich bin schon etwas erstaunt über meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die mit Verweis auf Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen das Denken aufgeben und schlicht und einfach sagen: Wir machen das, weil Rot-Grün dort auch so etwas beschlossen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Mist von Schwarz-Gelb während der Regierungsbildung geerbt. Das heißt für uns noch lange nicht, dass wir daran gebunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anders als es uns dieser Staatsvertrag weismachen möchte, geht es hier nicht nur um die Einrichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Dieser Artikel 4 enthält nämlich eine Öffnungsklausel, die weitere Einsatzzwecke vorsieht. Das müssen Sie sich vor Augen führen. Wenn darin nur stünde "bei Straftaten, die mit der Führungsaufsicht zusammenhängen" könnte man über diesen Staatsvertrag reden. Mit diesem Artikel wird jedoch auch bei der Außervollzugsetzung eines Haftbefehls, bei Gnadenerweisen und zur Vermeidung kurzer Freiheitsstrafen die Möglichkeit des Einsatzes von Fußfesseln vorgesehen.

Ich muss Ihnen außerdem noch einmal entgegenhalten, dass eine Testphase üblicherweise vor der Unterschrift unter einen Vertrag oder unter einen Gesetzesentwurf durchgeführt wird, um zu testen, welche Auswirkungen eine bundesweit neue Technik hat, und nicht nach der Unterschrift unter einen solchen Vertrag. Ich bitte Sie, das muss man vorher prüfen, nicht erst danach. Wir schaffen damit eine Infrastruktur, die über das hinausgeht, was man sich bei der Frage der Sicherungsverwahrung wünscht. Liebe Frau Justizministerin, ich verstehe natürlich, dass Sie nach dem Desaster, welches ein Richter in Nürnberg angestellt hat, wo man einen Sicherungsverwahrten freilassen musste, besonders unter Druck stehen. Aber auch das kann im Grunde genommen kein Argument für die Unterschrift unter diesen Vertrag sein.

Aus unserer Sicht ist auch im Hinblick auf die im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag diskutierten Verwaltungsvereinbarungen Vorsicht geboten. Zum Beispiel ist hier zu lesen, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung mit einer Kontrolle des Alkoholkonsums kombiniert werden könnte. Sagen Sie mir bitte einmal, in welchen Fällen dies möglich sein soll. Hier fehlt es ganz klar an einer Rechtsgrundlage. Nachdem es sich hier um eine GPS-überwachte Fußfessel handeln soll, die man erst noch testen möchte, möchte ich Sie daran erinnern, dass das Verfassungsgericht in seinem Urteil zur Sicherungsverwahrung zwar die Fußfessel als Mittel der Führungsaufsicht gebilligt hat, diese Billigung aber nicht schrankenlos gilt. Zeigen Sie mir bitte die Stelle im Vertrag, in den Verwaltungsvereinbarungen oder in sonstigen Gesetzen, die die Schranken, die das Verfassungsgericht fordert, schafft. Wie lange darf eine solche Fußfessel eingesetzt werden? Bis derjenige, der sie trägt, stirbt? Wer darf sie anlegen? Wer darf sie abmachen? Dies alles sind Fragen, die überhaupt noch nicht geklärt sind. Der Verweis auf die gesetzlichen Regelungen zur Führungsaufsicht genügt nicht.

In diesem Staatsvertrag werden zwei Dinge vermischt: Prävention und Repression. Prävention heißt, dass jemand, der unter Führungsaufsicht steht, daran gehindert werden soll, eine neue Straftat zu begehen. Man kann darüber diskutieren, ob das etwas nützt oder nicht. Darüber würden wir mit uns reden lassen. Über diesen Artikel 4 nehmen Sie jedoch die Fußfessel sehr wohl auch als Ersatz für Freiheitsstrafe auf. Wenn Sie das tun, müssen Sie aber auch im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz die Befugnisnorm für die Polizei regeln. Genau das fehlt hier.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schindler?

**Christine Stahl (GRÜNE):** Nein, denn ich habe nur noch 14 Sekunden.

Die Frage, in welcher Form diese gemeinsame Stelle geführt werden soll, ist ebenfalls noch nicht beantwortet. Im Raum steht, dass dies in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geschehen solle. Wir wissen das aber nicht. Genauso gut könnte die Trägerschaft privat-rechtlich sein. Auch dies ist uns viel zu unpräzise, als dass wir diesem Staatsvertrag mit einem Blankoscheck zustimmen könnten, der eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten eröffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin Stahl, Herr Kollege Schindler hat eine Zwischenbe-

merkung angemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Verehrte Frau Vizepräsidentin, ich muss Sie leider fragen, ob Ihnen entgangen ist, dass dieser Staatsvertrag auch von der Landesregierung in Baden-Württemberg ausgehandelt worden ist, die von Ihrer Partei angeführt wird. Wollen Sie außerdem ernsthaft behaupten, wir dürften allen Staatsverträgen, die Länderöffnungsklauseln enthalten, nicht zustimmen, bloß weil vielleicht irgendeines oder mehrere dieser Länder von einer solchen Öffnungsklausel Gebrauch machen wollen? Hier wurde ausgeführt, dass die Staatsregierung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen will. Wir wollen das auch nicht. Sie können doch nicht argumentieren: Weil andere Länder dies möglicherweise tun werden, dürfen wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen. Der Staatsvertrag wird doch auch von Ihnen, was die Führungsaufsicht betrifft, als vernünftig angesehen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, Ihr Gottvertrauen in die hiesige Staatsregierung ehrt Sie. Ich habe dieses Vertrauen nach 13 Jahren nicht mehr; denn ich weiß, wie schnell sich die Verhältnisse ändern können und wie schnell Regelungen gefunden werden, wenn man sie für politisch opportun hält, vor allem dann, wenn der Druck der Öffentlichkeit wie in diesen Fällen besonders groß ist. Das wissen Sie auch aus eigener Erfahrung. Außerdem möchte ich noch anfügen, dass das zuständige Ministerium in Baden-Württemberg SPD-geführt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Zu Recht spricht der Staatsvertrag nicht von der "Fußfessel", sondern von der "elektronischen Aufenthaltsüberwachung". Der Begriff "Fußfessel" ist schon deshalb verfehlt, weil er falsche Erwartungen weckt. Jemand, dessen Aufenthalt elektronisch überwacht wird, ist nicht gefesselt. Straftaten zu 100 % ausschließen kann die elektronische Aufenthaltsüberwachung schon gar nicht. Sie ist kein Ersatz für die geschlossene Unterbringung, aber trotzdem kann sie den Schutz der Bevölkerung vor rückfällig gewordenen Straftätern entscheidend verbessern. Deswegen ist sie - hier kann ich der Frau

Staatsministerin der Justiz nur beipflichten - ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist bei der Führungsaufsicht richtig verortet. Ich bin dankbar für die klaren Worte der Staatsministerin der Justiz, aber auch für die Worte von Herrn Kollegen Arnold von der SPD-Fraktion. Auch für uns ist die Führungsaufsicht kein Ersatz für Freiheitsstrafen und kein Instrument für Vollzugslockerungen. Für die FDP-Fraktion erkläre ich noch einmal sehr deutlich: Wir wollen keinen weiteren Anwendungsbereich. Ich habe das auch immer so gesagt. Deswegen halte ich die Öffnungsklausel nicht für eine solche Gefahr, wie sie von Frau Kollegin Stahl gesehen worden ist.

Herr Kollege Streibl, wenn man Ihren Beitrag gehört hat, glaubt man, dass Sie träumen. Wenn man meint, dass Ihre Ideen zum Tragen kämen, nur weil eine Öffnungsklausel enthalten ist, obwohl alle Fraktionen außer Ihrer das nicht wollen, dann muss man schon sehr wenig Realitätsbezug haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Wahrheit ist vielmehr, dass Sie mit Ihrer Auffassung vollkommen alleine stehen. Alle anderen Fraktionen lehnen die elektronische Aufenthaltsüberwachung ab.

Nun zu Ihnen, Frau Kollegin Stahl. Sie machen es sich schon sehr leicht, wenn Sie sagen, das Ganze hätten Sie von Schwarz-Gelb geerbt. Lassen Sie mich Ihnen aus dem Erbrecht einen kleinen Grundkurs vermitteln: Ein Erbe muss man nicht antreten. Ein Erbe kann man auch ausschlagen, wenn man es nicht möchte.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich liegt bei uns - und, ich nehme an, auch bei einer grün-rot-geführten Staatsregierung oder Landesregierung - die Richtlinienkompetenz beim Ministerpräsidenten. Meines Wissens gehört der Ministerpräsident in Baden-Württemberg der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an. Ich glaube vielmehr, dass exemplarisch an Ihrem Vorgehen etwas anderes zu zeigen ist. Es ist zu zeigen, dass grün geführte Politik in der Opposition und in der Regierung einen wesentlichen Unterschied aufweist. Zwischen grünem Handeln in der Regierungsverantwortung und in der Opposition gibt es erstaunliche Unterschiede.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Sie wissen ganz genau, dass die Zeit drängt, weil nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 die Entlassung von Straftätern aus der Sicherungsverwahrung bevorsteht und wir alle Möglichkeiten der Überwachung ausschöpfen müssen. Sie wissen auch, dass wir seit dem 1. Januar 2011 von der Anordnung Gebrauch machen können und deswegen der Freistaat Bayern zügig die erforderlichen Voraussetzungen für den Einsatz dieses Mittels schaffen muss.

Sie wissen auch, dass umfangreiche technische und organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen nötig sind und dass es deswegen wichtig ist, schnell zu handeln. Ich begrüße deshalb außerordentlich, dass am 29. August 2011 in Bayern ein Testlauf gestartet worden ist, bei dem zehn freiwillige Testpersonen für vier Tage probeweise eine Fußfessel tragen und somit zu orten sind.

Ich glaube, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Dass es vier Ländern in nur wenigen Monaten gelungen ist, ein Konzept für ein in Deutschland völlig neues Instrumentarium der Führungsaufsicht zu entwickeln, ist ein ermutigendes Beispiel für länderübergreifende Zusammenarbeit. Länderübergreifendes Handeln ist nicht nur aus dem Grund wichtig, weil es billiger kommt, sondern weil gemeinsames Handeln aller Länder gewährleistet, was uns allen am Herzen liegen sollte: bei allen Unsicherheiten so weit wie möglich einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Gewaltverbrechern.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Staatsministerin Dr. Merk hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal herzlich den Kollegen und ihren Fraktionen Danke sagen, die ihre Zustimmung unter den Staatsvertrag setzen wollen. Wir mussten schnell handeln. Seit dem 1. Januar 2011 haben wir ein Gesetz. Die Technik war noch nicht so weit. Das hat es bisher nicht gegeben. In Bayern hat man das erste Mal diesen Versuch gemacht.

Ich komme zum Thema Ersatzfreiheitsstrafen und möchte dazu sehr deutlich sagen, dass es mit uns "Chips und Bier statt Strafe" nicht geben wird. Ich bin für die Aussagen dankbar, die Sie gemacht haben. Man kann jemand nicht auf dem Sofa in der gemütlichen Wohnstube sitzen lassen und meinen, das wäre eine Strafe. Deswegen sage ich dazu deutlich Nein.

Jeder, der schon mal einen Vertrag verhandelt hat weiß, dass man nicht in jedem einzelnen Punkt seine Meinung durchsetzen kann. Ab und zu muss man

einen Kompromiss eingehen und die eine oder andere Kröte schlucken, ohne dass man das im eigenen Land umsetzt. Das ist hier der Fall. Wir werden das nicht tun.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Liebe Frau Stahl, die Frage, wie lang man eine solche Fußfessel tragen kann, beantwortet das Gesetz. Die Dauer ist mit der Führungsaufsicht gekoppelt. Insofern muss ich nicht näher darauf eingehen.

Herr Streibl hat gesagt, dass dieses Medium keine Sicherheit bringen würde. Ich meine, dass es Sicherheit bringen wird. Wir haben heute einen ehemaligen Bewährungshelfer gehört, der die Fußfessel seit sieben Tagen trägt. Er hat berichtet, was tatsächlich passiert: In dem Moment, indem er den Bereich, in dem er sich aufhalten muss, überschreitet, fängt das Gerät am Fuß zu rappeln an. Das Gerät teilt mit, dass der Träger etwas tut, was er nicht darf. Mit dem Träger wird sofort telefonischer Kontakt aufgenommen und ihm wird klar gemacht, dass er gesehen wurde und zurück muss, weil er etwas getan hat, was er nicht darf. In den fixierten Bereichen können wir das überprüfen, weil der Alarm sofort losgeht. Dies kann Leute, die notorisch oder extrem rückfallgefährdet sind, auf einen anderen Weg bringen und in gewisser Weise erziehen. Die Leute hängen zwar an einer längeren Leine, können im Zweifel aber zurechtgerückt werden. Das kann Verhaltensänderungen und damit mehr Sicherheit mit sich bringen.

Wir müssen alles ausnützen. Die Fußfessel ist kein Grashalm, aber auch kein starker Ast. Sie ist ein Mitzelding, aber ein wichtiger Baustein in der gesamten Sicherheitsarchitektur, die wir haben. Auf diesen Baustein dürfen wir nicht verzichten. Vielen Dank für die Unterstützung und die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht erkennbar Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Bestätigung eines neuen Mitglieds des Landessportbeirats**

Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat mitgeteilt, dass der Hauptausschuss des Bayerischen Ju-

gendrings am 17. März 2011 Herrn Matthias Fack als Nachfolger von Frau Martina Kobriger zum Ersten Präsidenten gewählt hat. Gleichzeitig hat der Bayerische Jugendring, als einer der in Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat bezeichneten Verbände und Vereine, Herrn Matthias Fack als neues Mitglied für den Bayerischen Landessportbeirat vorgeschlagen.

Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Dem Vorschlag ist einstimmig zugestimmt worden.

Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat Herrn Matthias Fack als neues Mitglied des Bayerischen Landessportbeirats.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. a. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die auf den Plätzen ausgelegte Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. desjenigen seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Abschließend darf ich außerhalb der Tagesordnung bekannt geben, dass die SPD-Fraktion als stellvertretende Mitglieder in der Energiekommission Frau Kollegin Sabine Dittmar für Herrn Kollegen Ludwig Wörner und Frau Kollegin Natascha Kohnen für Herrn Kollegen Bernhard Roos benannt hat. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die Tätigkeit des Herrn Kollegen Meyer ist heute leider nicht mehr erforderlich. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.18 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**  
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Eichenprozessionsspinner  
Drs. 16/8521, 16/9242 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Keine Nitratzufuhr für KULAP-Wiesen durch Pistenpräparation  
Drs. 16/8623, 16/9243 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Vorratsdatenspeicherung - zeitnahe Neuregelung  
Drs. 16/8967, 16/9387 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>